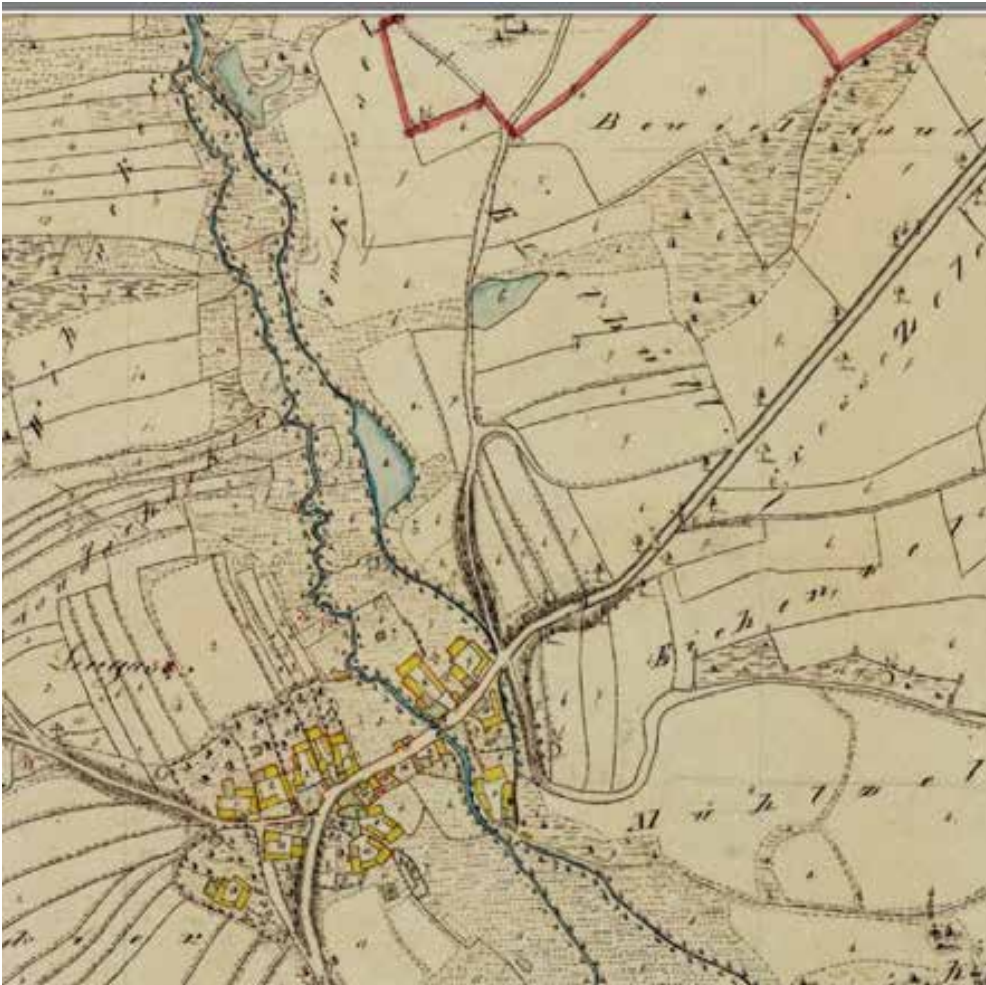


ANTRAGSUNTERLAGEN – STAND 29.06.2023:

**NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG DER WASSERKRAFTANLAGE
„MÜHLE LEUGAS“ AM LEUGASBACH/WIESAU, IN 95676 LEUGAS, LANDKREIS
TIRSCHENREUTH**



Auszug Historische Karte Bayern Viewer, Mühle Leugas

Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Tirschenreuth
Sachgebiet 230 Wasserrecht
Mähringer Str. 7

D-95643 Tirschenreuth

Antragsteller:

Albert Höfler
Leugas 8

D-95676 Wiesau

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Ederer
Dipl.-Ing. FH Michael Ederer
Am Hang 8

D-92699 Bechtsrieth

Tel. 0961/418807

E-Mail: ibederer@t-online.de

VERZEICHNIS DER UNTERLAGEN

- 1 Antrag auf Genehmigung nach WHG § 68 (2)
- 2 Erläuterungsbericht
- 3 Eingabepläne
- 4 Amtliche Flurkarten, einschl. Eigentümerverzeichnis
- 5 Hydrologische Daten
- 6 Hydraulischer Nachweise:
 - Ober- und Unterwassergrabensystem
 - Feinrechenanlage
- 7 Angaben zur Mindestwasserabgabe
- 8 Unterlagen Triebwerksanlage:
 - Turbinendaten
 - Turbinendatenblatt
 - Turbineneinbauplan
 - Emissionen CO2/Haushalte/E-Mobilität
- 9 Schreiben und sonstige Unterlagen:
 - Schreiben Landratsamt
 - Alte Unterlagen
 - Historische Karten
- 10 Naturschutzfachliche Unterlagen

* Hoch- u. Tiefbau * Industriebau * Wasserbau * Statik * Wasserkraftanlagen *

Ingenieurbüro Ederer, Am Hang 8, 92699 Bechtsrieth

19.07.2023

Seite: 1

Herrn
Albert Höfler
Leugas 8

D-95676 Wiesau

**NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG DER
WASSERKRAFTANLAGE MÜHLE LEUGAS AM LEUGASBACH/WIESAU, IN 95676
LEUGAS, LANDKREIS TIRSCHENREUTH**

Antragsunterlagen vom 29.06.2023

Sehr geehrter Herr Höfler,

anbei die Antragsunterlagen in 4-facher Ausfertigung zur Einreichung bei der Behörde (3-fach). Die 4.Fertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Die Anträge sind auf folgende Unterlagen zu unterzeichnen:

- Anlage 1, letzte Seite bei Antragssteller
- Anlage 3, Pläne bei Bauherr
- Anlage 10, Formular 20/1, Seite 3

Die digitalen Unterlagen schicke ich per Email an die Behörde.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Anlage:
Antragsunterlagen Stand 29.06.2023, 4-fach

ANTRAG AUF PLANGENEHMIGUNG NACH § 68 WHG (2)

Albert Höfler
Leugas 8

D-95676 Wiesau

Landratsamt Tirschenreuth
Sachgebiet 230 Wasserrecht
Mähringer Str. 7

D-95643 Tirschenreuth

Antrag auf Genehmigung nach § 68 WHG (2) - Plangenehmigung:

**NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG DER
WASSERKRAFTANLAGE „MÜHLE LEUGAS“ AM LEUGASBACH/WIESAU, IN 95676
LEUGAS, LANDKREIS TIRSCHENREUTH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da die wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Triebwerksanlage ausgelaufen sind, beantragen wir eine wasserrechtliche Bewilligung im unten aufgeführten Umfang für den Betrieb für die nächsten 30 Jahre gemäß § 8 WHG in Verbindung mit § 9 für folgende Nutzungen.

-Aufstauen der Wiesau an der vorhandenen Wehrschwelle. Die Stauhöhe am Einlauf mit -0,74 m (bezogen auf OK. Decke +-0,00) bleibt unverändert gegenüber dem aktuellen Zustand erhalten.

-Ausleitung einer Wassermenge von 240 l/s aus der Wiesau an der vorhandenen Wehrschwelle und für das Wiedereinleiten über den vorhandenen Unterwasserkanal.

-Absenken des Unterwassers am Kraftwerksauslauf zur Nutzung einer Fallhöhe von 4,50 m an der Turbine.

Die entsprechenden Unterlagen liegen bei.

Da es sich um einen Weiterbetrieb einer vorhandenen Wasserkraftanlage handelt, ist der Beitrag in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Bundesrepublik Deutschland in Sachen CO₂ Reduzierung mit ca. 38 Tonnen p. a. auch nicht zu vernachlässigen (im Vergleich zur Stromerzeugung durch Braunkohlekraftwerke).

Zudem ist diese jährliche mittlere Energiemenge von ca. 35.000 kWh/Jahr besonders wertvolle regenerative Grundlastenergie, die zusätzlich durch die dezentrale Einspeisung einen Beitrag zur

Antrag.doc

Netzstabilität leistet. Es muss nicht, wie bei den volatilen Energieträgern Wind und Sonne, die Leistung parallel vorgehalten werden, da die Leistung über 24 Stunden gleich und planbar ist.

Die praktisch CO₂-freie Stromerzeugung kann damit zuverlässig und kalkulierbar in der Grund- u. Mittellast vollwertig eingesetzt werden. Sie leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung und zur Stabilität der Stromversorgung.

Wenn wir die Wasserkraft sachlich, sensibler und umweltverträglich ausbauen, dabei auch innovative Technologien flexibel einsetzen und schließlich bereit sind, auch neue Wege, geprägt vom Willen des Umsetzens, zu gehen, sind wir überzeugt, dass die Wasserkraftnutzung noch erhebliche Potentiale in Deutschland bereitstellen kann und damit eine gute Zukunft hat.

Mit dem Weiterbetrieb am Standort „Leugas“ werden genau diese Dinge umgesetzt, so dass wir um Unterstützung und Genehmigung dieses Antrages bitten.

Die gesicherte Rechtsstellung in Form von einer wasserrechtlichen Bewilligung über einen Zeitraum von weiteren 30 Jahren gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen.

Denn eine Bewilligung unter einem Zeitraum von 30 Jahren wäre aufgrund der bereits in den letzten vergangenen Jahren und zukünftig notwendigen Investitionen für den Weiterbetrieb, (Instandsetzungs- und Reparaturumfang der gesamten Turbinen- und Steuerungstechnik, bauliche Instandsetzungen der letzten und noch folgenden Jahre) weder zumutbar noch verhältnismäßig.

Insofern kommt nur ein Bewilligungszeitraum von 30 Jahren, wie beantragt, in Betracht.

Daher bitten wir um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Weiterbetrieb der Anlage für die nächsten 30 Jahre.

Zudem gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa und weltweit folgende Regelungen:

Überragendes öffentliches Interesse in Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Laut Osterpaket, das als Gesetzentwurf von der Bundesregierung am 6. April 2022 beschlossen wurde, sind die Dekarbonisierung beziehungsweise der Klimaschutz und - vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine - die Energiesicherheit die vorrangigen politischen Ziele. Folgende Gesetze untermauern den Vorrang der erneuerbaren Energien in Verwaltungsentscheidungen:

- Auf EU-Ebene schreibt die Dringlichkeitsverordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (Verordnung (EU) 2022/2577), die zum 30.12.22 in Kraft trat, in Artikel 3, Absatz 1 das überwiegende öffentliche Interesse fest.
- Im Bundesklimaschutzgesetz (KSG), § 13, Abs. 1 Satz 1, gibt es das sogenannte Berücksichtigungsgebot: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“
- Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2023, § 2, heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazu gehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

Wir bitten aufgrund der nunmehr doch eingetroffenen Dringlichkeit zum Ausbau der „regenerativen Energien“ um entsprechende vorrangige Behandlung damit am Standort weiterhin eine CO₂-neutrale Energiemenge von 35.000 kWh pro Jahr erzeugt werden kann.

Die Anlage ist im Bestand vorhanden und Bedarf daher keiner großen Umsetzungszeit und somit ist die CO₂-neutrale Stromproduktion (Einsparung 38 t CO₂, Versorgung von 10 Haushalten, Strom für über 190.000 Kilometer mit E-Fahrzeugen pro Jahr) weiterhin verfügbar.

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 29.06.2023



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Antragsteller:

Wiesau, 29.06.2023

Herr Albert Höfler

Anlage 2**ERLÄUTERUNGSBERICHT – STAND 29.06.2023****1. Vorhabensträger:**

Albert Höfler
Leugas 8
D-95676 Wiesau

Tel: 0171/3225066
Email: albert-hoefler@t-online.de

2. Zweck des Vorhabens:

Da die wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Triebwerksanlage abgelaufen sind, soll im Zuge der Antragstellung die wasserrechtliche Bewilligung im bestehenden Umfang für den Weiterbetrieb für die nächsten 30 Jahre gemäß § 8 WHG in Verbindung mit § 9 verlängert werden.

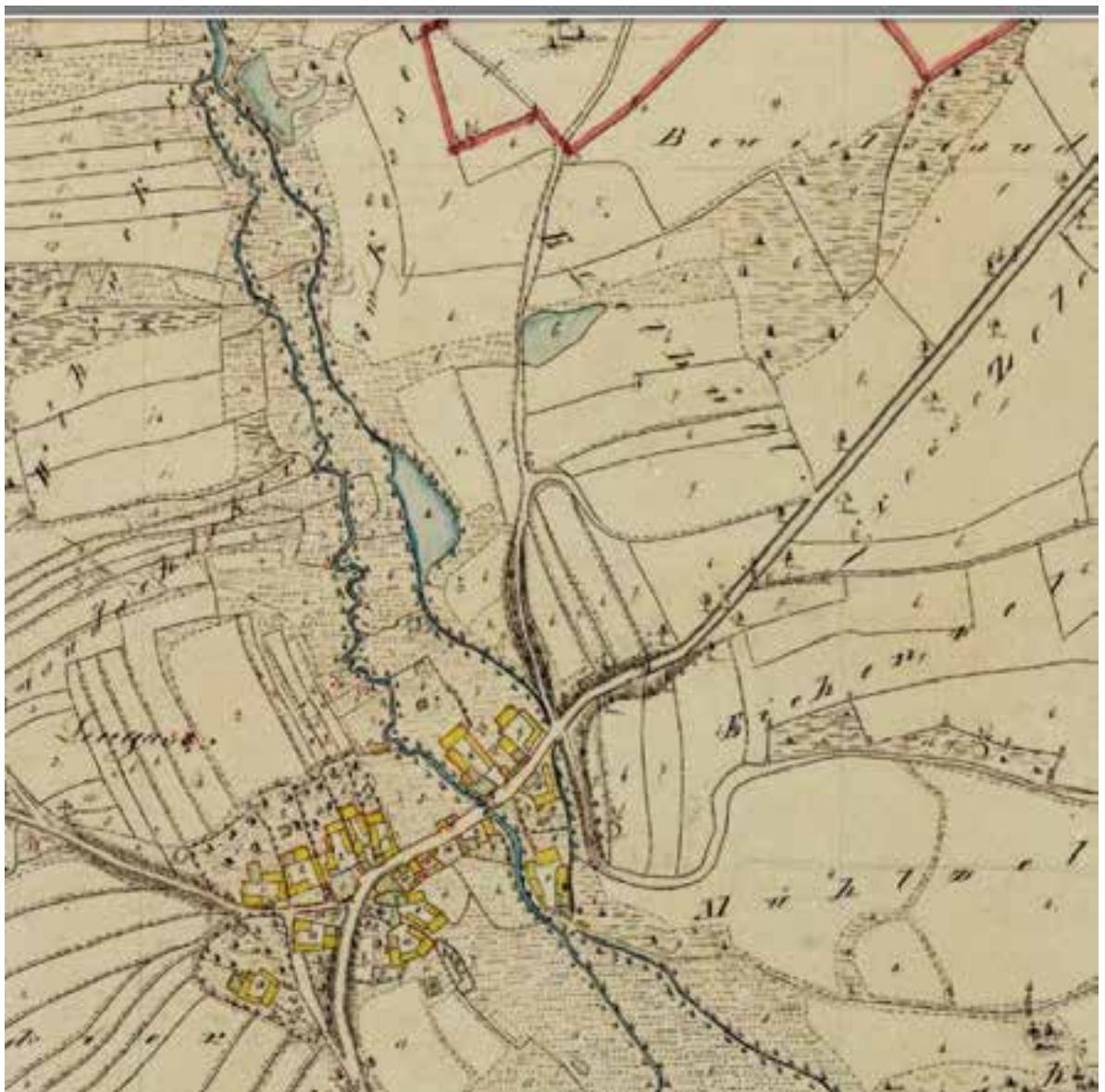
3. Bestehende Verhältnisse:**Lage des Vorhabens**

Die vorhandene Anlage befindet sich westlich des Marktes Wiesau im Ortsteil Leugas im Landkreis Tirschenreuth. Die Anlage befindet sich auf mehreren Grundstücken die im Besitz des Antragstellers sind, siehe Anlage 3, Plan Ü-1 und Anlage 4.



Planauszug Topo_1, Anlage 3

Die Anlage ist bereits in den historischen Karten eingetragen, so dass man von einer, seit vielen Jahrzehnten vorhandenen Wasserkraftnutzung am Standort Leugas sprechen kann.



Auszug historische Karte; Quelle Bayern Viewer



Bauwerksverzeichnis:

- 1 Wiesau
- 2 Wehrbereich
- 3 Oberwassergraben
- 4 Best. Verrohrung
- 5 Absperrschütz
- 6 Überlauf
- 7 Einlaufrohr mit Schutzgitter
- 8 Triebwerksgebäude, Q=240 l/s
- 9 Unterwassergraben
- 10 Wiedereinleitung

Planauszug Ü-2, Anlage 3

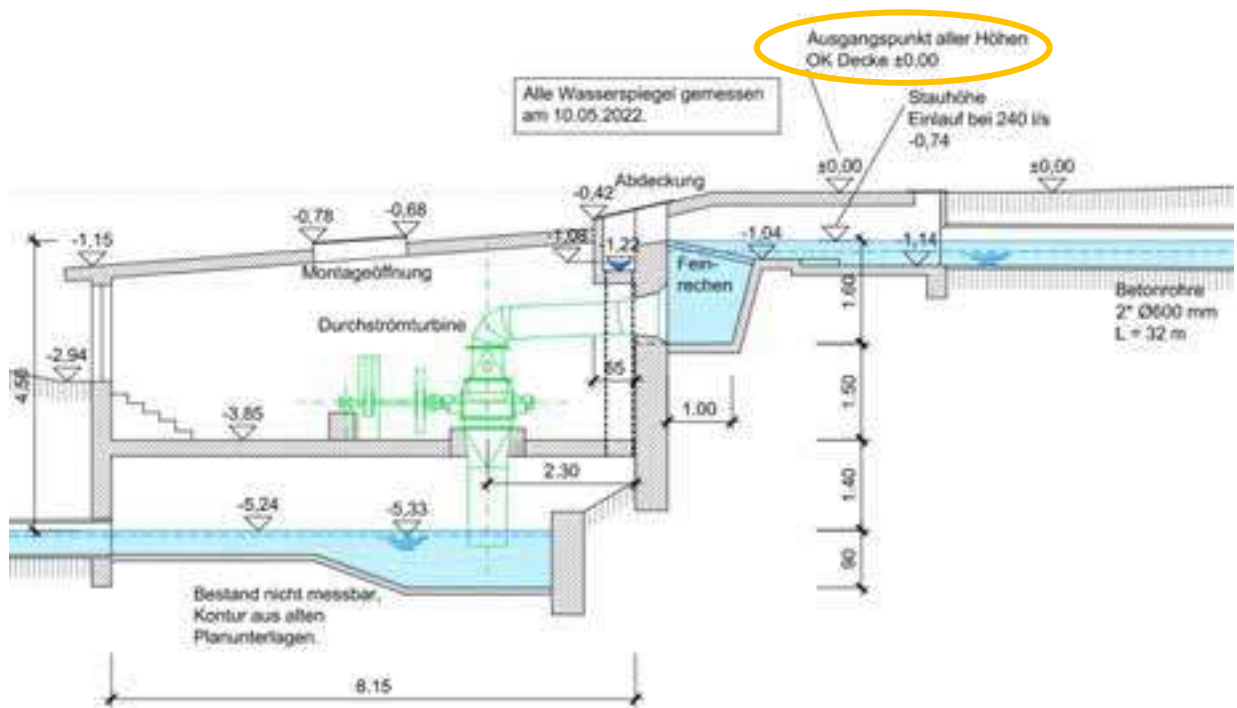
Gewässerbenutzungen

Die Triebwerksanlage wird im Rahmen der damals bestehenden Wasserrechte betrieben und dient zur Erzeugung von elektrischer Energie, wobei die erteilten Wasserrechte schon seit längerer Zeit ausgelaufen sind. Die erzeugte Energie dient zugleich zur Eigenstromversorgung des Anwesens des Antragstellers.

Der Weiterbetrieb soll im vorhandenen Umfang weiter erfolgen, dazu werden die entsprechenden Nutzungen neu beantragt, siehe Antragsschreiben in der Anlage 1.

Höhenangaben:

Als Höhenbezug wurde die Oberkante der Einlaufdecke mit $\pm 0,00$ angenommen, siehe Plan E-1 in der Anlage 3.



Die Stauhöhe am Einlauf mit $-0,74$ m (bezogen auf OK. Decke $\pm 0,00$) bleibt unverändert gegenüber dem aktuellen Zustand erhalten.

Hydrologische Daten

Die Anlage hat folgende Hauptabflusswerte:

Abflüsse der Wiesau am Standort Leugas, Einzugsgebietsgröße ca. 13 km^2 . Umrechnung über Pegelraten Iglersreuth (Tirschenreuther Waldnaab), siehe Unterlagen in der Anlage 5.

GRUNDDATEN-ABFLÜSSE: Wiesau/Tirschenreuther Waldnaab			
Wasserdauerzahlen-Mittlere Werte:			
Umrechnung über Pegel Iglersreuth/Tirschenreuther Waldnaab: Faktor 13/52 = ca. 0,25			
	Pegel Iglersreuth	Standort Leugas	Standort Leugas
	m3/s	m3/s	l/s
MNQ	0,213	0,053	53
MQ	0,622	0,156	156
MHQ	8,200	2	2.000
HQ	80,000	20	20.000

Ausbauwassermenge der Triebwerksanlage

Die Ausbauwassermenge der vorhandenen Triebwerksanlage bleibt unverändert mit 240 l/s erhalten.

4. Art und Umfang des Vorhabens

Mit dem geplanten Vorhaben soll das Wasserrecht verlängert werden. Größere bauliche Veränderungen sind nicht notwendig und vorgesehen.

Als Mindestwassermenge wird ein Abfluss von 20 l/s vorgeschlagen. Der MNQ-Abfluss am Standort beträgt am Standort in etwa 50 l/s. Ein üblicher Mindestwasseransatz beträgt $5/12 \text{ MNQ} = 20 \text{ l/s}$.

Die Mindestwasserabgabe wird mit 20 l/s vorgeschlagen und die vorhandene Wehrschwelle ökologisch durchgängig hergestellt.

1. Wehrschwelle:

Die vorhandene Wehrschwelle bleibt unverändert erhalten.

Die Mindestwasserabgabe erfolgt über den bereits vorhandenen Ableitkorridor im Bereich der Wehrschwelle. Die kleine Wehrschwelle ist bereits soweit ökologisch Durchgängig gestaltet. Bei Bedarf kann der vorhandene Korridor noch etwas angepasst werden.

2. Oberwassergrabensystem – 240 l/s:

Das vorhandene Obergrabensystem hat folgende Bestandteile:

- Wehrschwelle (Ausleitung)
- offener Obergraben mit einer Länge von ca. 850 m mit Absperrschütze und Überlauf
- Schutzgitter (55-65 mm) vor Einlauf Betonrohre
- Betonrohre als Freispiegelkanal mit 2 * DN 600 mit einer Länge von ca. 35 m
- Einlaufbauwerk mit Feinrechensystem 15 mm

Insgesamt ergibt sich ein Obergrabensystem mit einer Gesamtlänge von ca. 885 m.

3. Feinrechenanlage

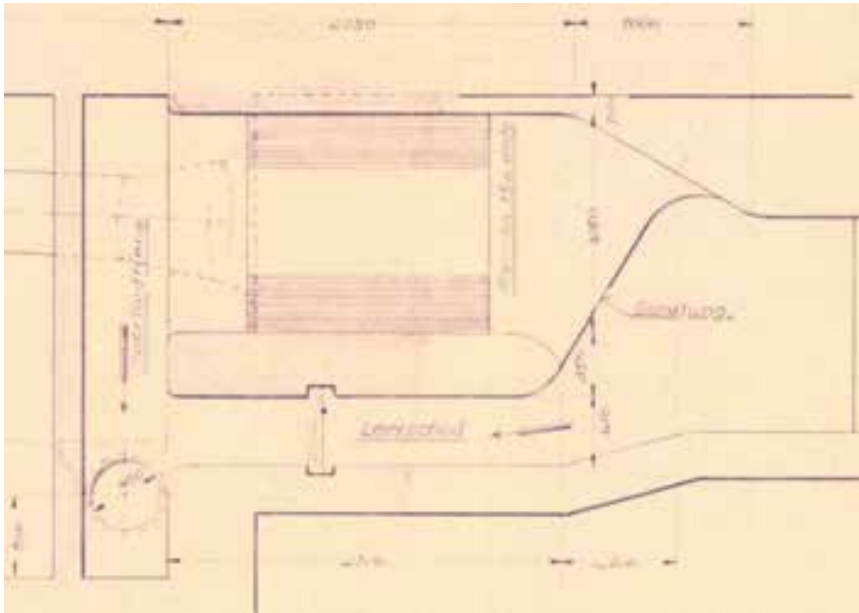
Feinrechenanlage 15 mm:

Technische Daten:

Anzahl der Turbinen:	1 Stück
Turbinenart:	Durchströmturbine
Wassermenge:	240 l/s

Rechenfeld am Einlauf zum Druckrohr/Turbine:





Lichter Stababstand:	15 mm
Rechenfeldbreite:	1,25 m
Rechenstablänge:	1,25 m
Rechenfeldfläche:	1,50 m ²
Rechenfeldneigung:	< 15 Grad

Geschwindigkeit v_N vor dem Rechenfeld:

Abflusszustand Volllast: $0,24/1,50 = 0,16 \text{ m/s} < 0,50$

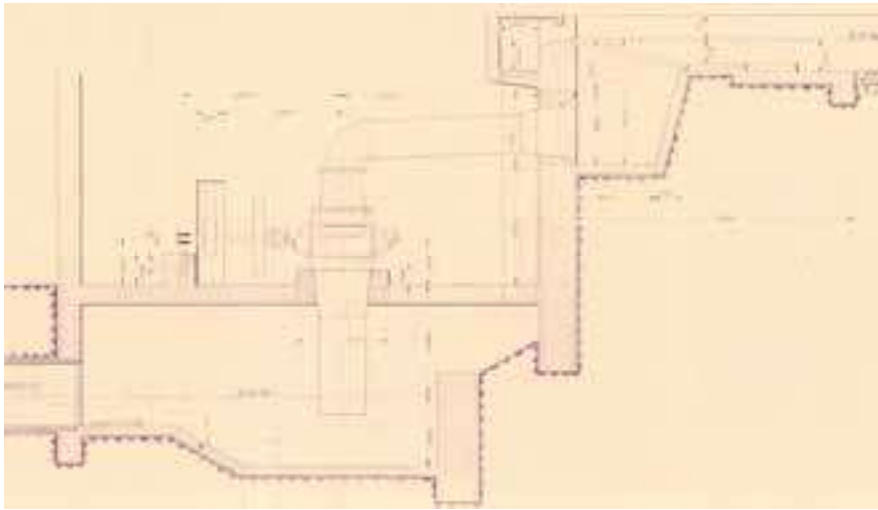
4. Turbinenanlage:

Kraftwerk mit Durchströmturbine:

Anzahl der Turbine:	1 Stück
Turbinenart:	Durchströmturbine
Wassermenge Turbine:	240 l/s (bei 10,85 m Fallhöhe)
Fallhöhe:	4,50 m
Elektrische Leistung:	8 kW (240 l/s, 4,5 m Gefälle)

Die vorhandene Turbine wird unverändert mit einer Wassermenge von 240 l/s betrieben. Die Fallhöhe wird mit 4,50 m bei Volllastbetrieb angegeben.

Durch das bestehende Kraftwerk mit einer Turbinendotation von maximal 240 l/s und 4,5 m Nutzgefälle bei Volllastbetrieb wird eine regenerative Energiemenge von ca. 35.000 kWh/Jahr am Standort Leugas erzeugt (Annahme 4.000 Volllaststunden).



Auszug Turbineneinbauplan 1961



Bild Turbine, IB Ederer

5. Unterwassergrabensystem - 240 l/s:

Das vorhandene Unterwasserableitsystem hat folgende Bestandteile

- Turbinenauslauf
- Betonrohr DN 500 mit einer Länge von 125 m
- offener Ableitgraben mit einer Länge von ca. 250 m
- Wiedereinleitung in die Wiesau

Insgesamt ergibt sich ein Unterwassergrabensystem mit einer Gesamtlänge von ca. 375 m.

5. Mindestwasserabfluss

Als Mindestwasserabgabe wird weiterhin ein Abfluss von 20 l/s beantragt, dies liegt im Rahmen des üblichen Ansatzes mit 5/12 MNQ, siehe Anlage 5 und 7.

6. Hydraulischer Nachweis

Die hydraulischen Nachweise der Anlagenteile liegen in der Anlage 6 bei.

7. Hochwasserabfluss

Aufgrund der Tatsache, dass keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden und somit kein Eingriffe in den Flusskörper erfolgt, werden auch die Hochwasserabflussquerschnitte nicht verändert, so dass der Betrieb der Anlage auch weiterhin keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss am Standort hat.

8. Grundstücksverhältnisse

Eigentümer der Grundstücke und Anlieger sind aus der Anlage 4 ersichtlich. Die genaue Lage der geplanten Maßnahme ist aus den Plänen der Anlage 3 ersichtlich.

9. Antrag

Da die wasserrechtlichen Genehmigungen zum Betrieb der Triebwerksanlage ausgelaufen sind, beantragen wir eine wasserrechtliche Bewilligung im unten aufgeführten Umfang für den Betrieb für die nächsten 30 Jahre gemäß § 8 WHG in Verbindung mit § 9 für folgende Nutzungen.

-Aufstauen der Wiesau an der vorhandenen Wehrschwelle. Die Stauhöhe bleibt unverändert gegenüber dem aktuellen Zustand erhalten.

-Ausleitung einer Wassermenge von 240 l/s aus der Wiesau an der vorhandenen Wehrschwelle und für das Wiedereinleiten über den vorhandenen Unterwasserkanal.

-Absenken des Unterwassers am Kraftwerksauslauf zur Nutzung einer Fallhöhe von 4,50 m an der Turbine.

Da es sich um einen Weiterbetrieb einer vorhandenen Wasserkraftanlage handelt, ist der Beitrag in Bezug auf die Erreichung der Ziele der Bundesrepublik Deutschland in Sachen CO₂ Reduzierung mit ca. 38 Tonnen p. a. auch nicht zu vernachlässigen (im Vergleich zur Stromerzeugung durch Braunkohlekraftwerke).

Zudem ist diese jährliche mittlere Energiemenge von ca. 35.000 kWh/Jahr besonders wertvolle regenerative Grundlastenergie, die zusätzlich durch die dezentrale Einspeisung einen Beitrag zur Netzstabilität leistet. Es muss nicht, wie bei den volatilen Energieträgern Wind und Sonne, die Leistung parallel vorgehalten werden, da die Leistung über 24 Stunden gleich und planbar ist.

Die praktisch CO₂-freie Stromerzeugung kann damit zuverlässig und kalkulierbar in der Grund- u. Mittellast vollwertig eingesetzt werden. Sie leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Bedarfsdeckung und zur Stabilität der Stromversorgung.

Wenn wir die Wasserkraft sachlich, sensibler und umweltverträglich ausbauen, dabei auch innovative Technologien flexibel einsetzen und schließlich bereit sind, auch neue Wege, geprägt vom Willen des Umsetzens, zu gehen, sind wir überzeugt, dass die Wasserkraftnutzung noch erhebliche Potentiale in Deutschland bereitstellen kann und damit eine gute Zukunft hat.

Mit dem Weiterbetrieb am Standort „Leugas“ werden genau diese Dinge umgesetzt, so dass wir um Unterstützung und Genehmigung dieses Antrages bitten.

Die gesicherte Rechtsstellung in Form von einer wasserrechtlichen Bewilligung über einen Zeitraum von weiteren 30 Jahren gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen.

Denn eine Bewilligung unter einem Zeitraum von 30 Jahren wäre aufgrund der bereits in den letzten vergangenen Jahren und zukünftig notwendigen Investitionen für den Weiterbetrieb, (Instandsetzungs- und Reparaturumfang der gesamten Turbinen- und Steuerungstechnik, bauliche Instandsetzungen der letzten und noch folgenden Jahre) weder zumutbar noch verhältnismäßig.

Insofern kommt nur ein Bewilligungszeitraum von 30 Jahren, wie beantragt, in Betracht.

Daher bitten wir um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Weiterbetrieb der Anlage für die nächsten 30 Jahre.

Zudem gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa und weltweit folgende Regelungen:

Überragendes öffentliches Interesse in Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Laut Osterpaket, das als Gesetzentwurf von der Bundesregierung am 6. April 2022 beschlossen wurde, sind die Dekarbonisierung beziehungsweise der Klimaschutz und - vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine - die Energiesicherheit die vorrangigen politischen Ziele. Folgende Gesetze untermauern den Vorrang der erneuerbaren Energien in Verwaltungsentscheidungen:

- Auf EU-Ebene schreibt die Dringlichkeitsverordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (Verordnung (EU) 2022/2577), die zum 30.12.22 in Kraft trat, in Artikel 3, Absatz 1 das überwiegende öffentliche Interesse fest.
- Im Bundesklimaschutzgesetz (KSG), § 13, Abs. 1 Satz 1, gibt es das sogenannte Berücksichtigungsgebot: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“
- Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2023, § 2, heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazu gehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

Wir bitten aufgrund der nunmehr doch eingetroffenen Dringlichkeit zum Ausbau der „regenerativen Energien“ um entsprechende vorrangige Behandlung damit am Standort weiterhin eine CO2-neutrale Energiemenge von 35.000 kWh pro Jahr erzeugt werden kann.

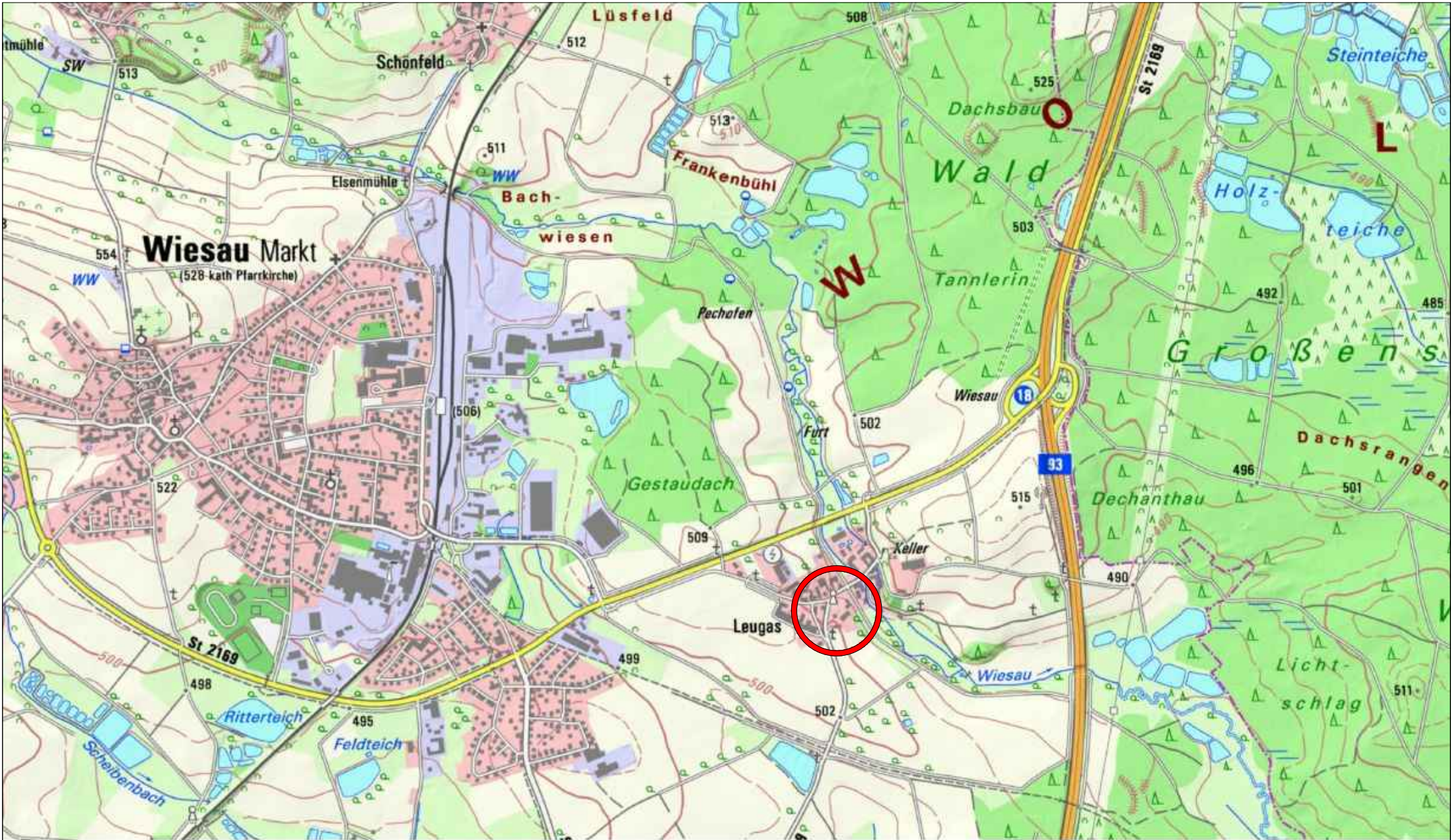
Die Anlage ist im Bestand vorhanden und Bedarf daher keiner großen Umsetzungszeit und somit ist die CO2-neutrale Stromproduktion (Einsparung 38 t CO₂, Versorgung von 10 Haushalten, Strom für über 190.000 Kilometer mit E-Fahrzeugen pro Jahr) weiterhin verfügbar.

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 29.06.2023



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur



PROJEKT: Antrag zur wasserrechtlichen Verlängerung der Triebwerksanlage in Leugas an der Wiesau, Fl.Nr. 845, Gemarkung Schönhaud

BAUHERR: Herr Albert Höfler
Leugas 8

95676 Wiesau

ÜBERSICHTSPLAN - TOPO
Auszug aus Geoportal - Bayern

INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing FH BDB Michael Ederer

Hochbau - Industriebau - Statik
Wasserbau - Wasserkraftanlagen

Am Hang 8
92699 Bechtsrieth
Tel.: 0961/418807 - Fax.: 0961/418814
eMail: IBederer@t-online.de



Maßstab: X

Datum: 29.06.2023

Plannummer: Topo-1

- 1 Wiesau
- 2 Wehrbereich
- 3 Oberwassergraben
- 4 Best. Verrohrung
- 5 Absperrschütz
- 6 Überlauf
- 7 Einlaufrohr mit Schutzgitter
- 8 Triebwerksgebäude, $Q=240 \text{ l/s}$
- 9 Unterwassergraben
- 10 Wiedereinleitung

Auszug aus Geoportal - Bayern

EINGABEPLAN

PROJEKT: Antrag zur wasserrechtlichen Verlängerung der Triebwerksanlage in Leugas an der Wiesau, Fl.Nr. 845, Gemarkung Schönhaide

BAUHERR: Herr Albert Höfler
Leugas 8
95676 Wiesau

ÜBERSICHTSLAGEPLAN MIT BAUWERKSVERZEICHNIS

INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing. FH BDB Michael Ederer
Hochbau - Industriebau - Statik
Wasserbau - Wasserkraftanlagen
Am Hang 8
92699 Bechtelsried
Tel.: 0961/418807 - Fax: 0961/418814

MAßSTAB:
1 : 2.000

Datum:
29.06.2020

Plannummer:

PROJEKT: Antrag zur wasserrechtlichen Verlängerung der
Triebwerksanlage in Leugas an der Wiesau,
Fl.Nr. 845, Gemarkung Schönhaide

BAUHERR: Herr Albert Höfler
Leugas 8
95676 Wiesau

ÜBERSICHTSLAGEPLAN MIT BAUWERKSVERZEICHNIS

INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing FH BDB Michael Ederer

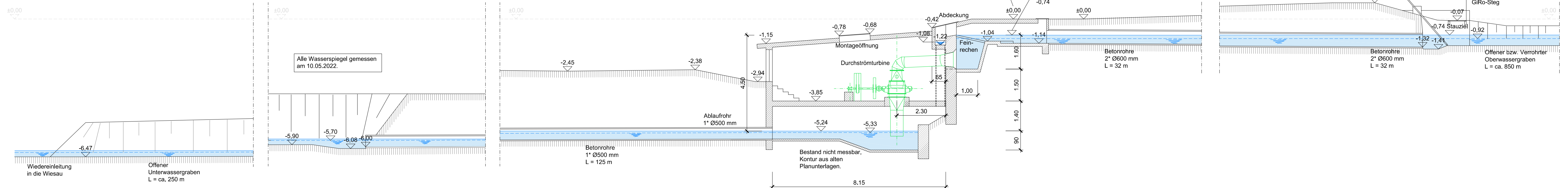
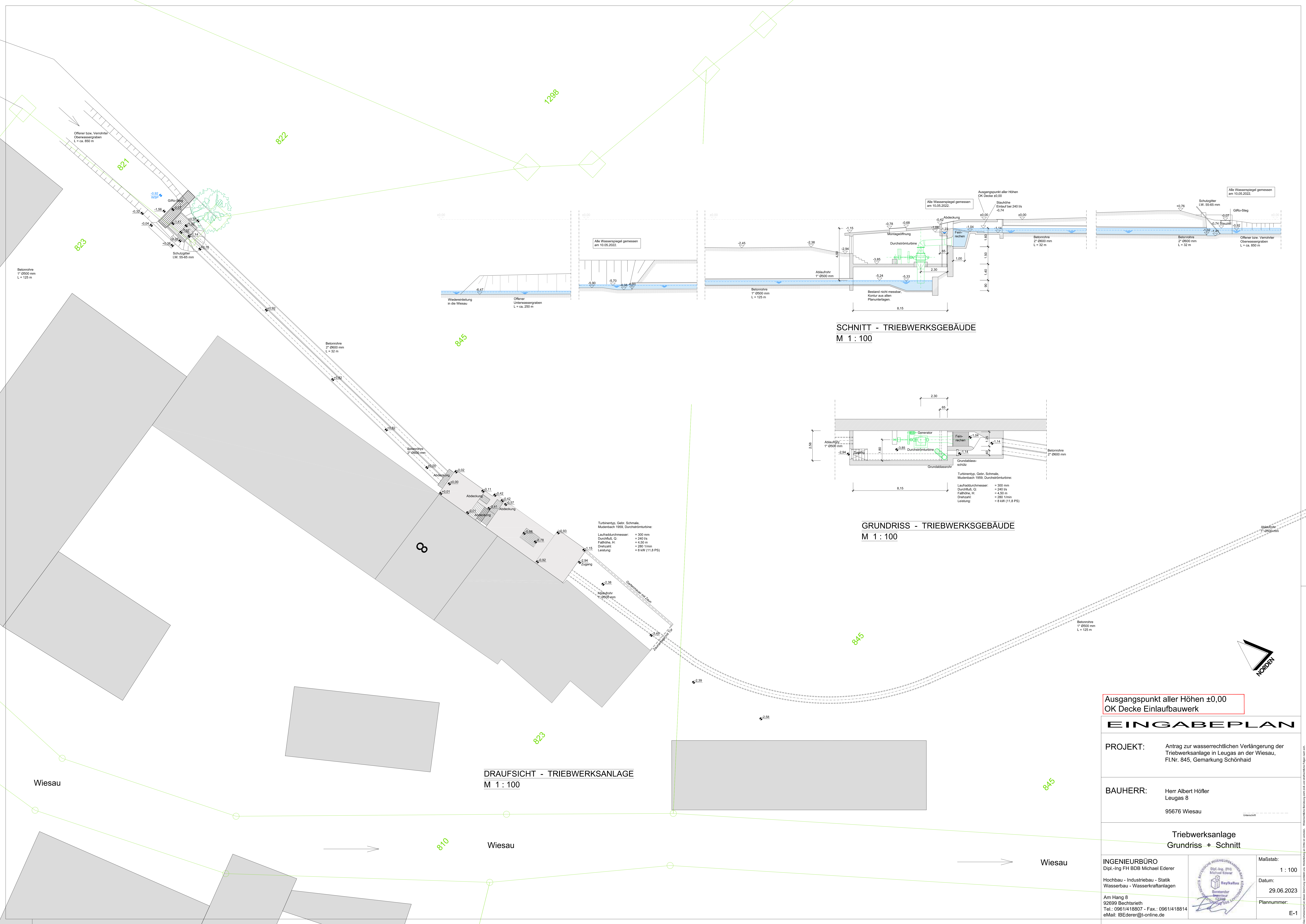
Hochbau - Industriebau - Statik
Wasserbau - Wasserkraftanlagen

Am Hang 8
92699 Bechtsrieth
Tel.: 0961/418807 - Fax.: 0961/418814
eMail: IBEderer@t-online.de

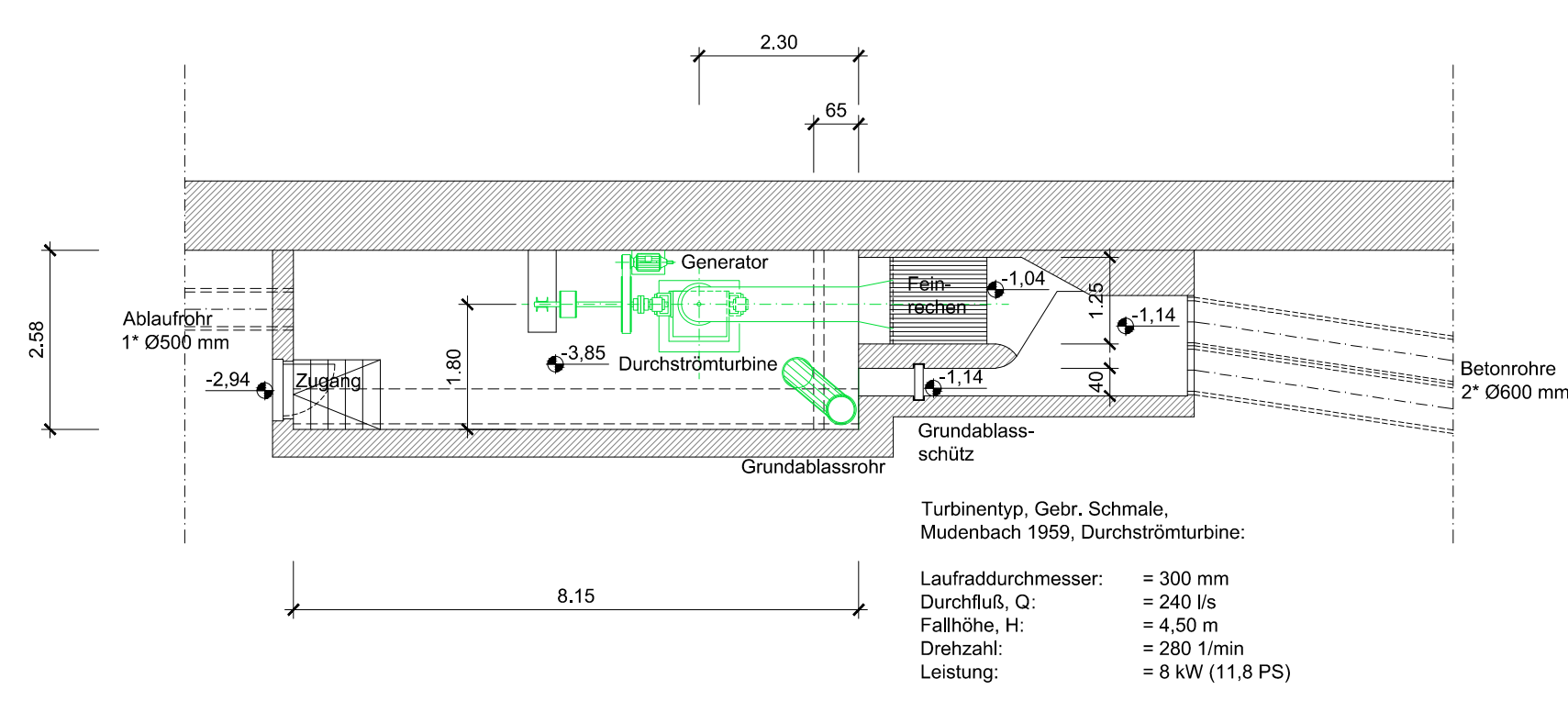
Maßstab:	1 : 2.000
----------	-----------

Datum:	29.06.2023
--------	------------

Plannummer:	Ü-1
-------------	-----



SCHNITT - TRIEBWERKSGEBÄUDE
M 1 : 100



GRUNDRISS - TRIEBWERKSGEBÄUDE
M 1 : 100

DRAUFSICHT - TRIEBWERKSANLAGE
M 1 : 100

Ausgangspunkt aller Höhen ±0,00
OK Decke Einlaufbauwerk

EINGABEPLAN

PROJEKT: Antrag zur wasserrechtlichen Verlängerung der
Triebwerksanlage in Leugas an der Wiesau,
Fl.Nr. 845, Gemarkung Schönhaid

BAUHERR: Herr Albert Höfler
Leugas 8
95676 Wiesau

Triebwerksanlage
Grundriss + Schnitt

INGENIEURBÜRO
Dipl.-Ing. FH BDB Michael Ederer
Hochbau - Industriebau - Statik
Wasserbau - Wasserkraftanlagen
Am Hang 8
92699 Bechtsrieth
Tel.: 0961/418807 - Fax.: 0961/418814
eMail: iBEderer@t-online.de



Maßstab:
1 : 100
Datum:
29.06.2023
Plannummer:
E-1

Das Dokument ist eine Zeichnung und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Ingenieurs Michael Ederer ververvielt, kopiert, verbreitet oder in irgendeiner Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Sonstige Vervielfältigungen sind strafbar.



0 20 40 60 80m

Maßstab 1:2.500

Gedruckt am 10.05.2022 14:41
<https://v.bayern.de/mMjMk>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Weiden i.d.OPf. - Außenstelle Tirschenreuth -**
Mitterteicher Straße 16a
95643 Tirschenreuth

Flurstück: 823
Gemarkung: Schönhaid

Gemeinde: Markt Wiesau
Landkreis: Tirschenreuth
Bezirk: Oberpfalz

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 20.06.2022



32730467
5532939

Maßstab 1:1000 0 10 20 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: meing d





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Weiden i.d.OPf. - Außenstelle Tirschenreuth -
Mitterteicher Straße 16a
95643 Tirschenreuth

Flurstück: 976
Gemarkung: Schönwald

Gemeinde: Markt Wiesau
Landkreis: Tirschenreuth
Bezirk: Oberpfalz

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 20.06.2022



32730214
5533642

Maßstab 1:1000
Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Mindernahme nur bedingt geeignet.
Geschäftszeichen: meing_d



Handwritten signature



Zu bebauendes Flurstück

Flurstück 823 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Lage: Leugas 8

Fläche: 4 187 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Höfler, Albert
Leugas 8
95676 Wiesau

Benachbarte Flurstücke

Flurstück 1298 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Flurstück 809 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Oppl, Andreas Markus
Leugas 15
95676 Wiesau

Flurstück 810 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke

Flurstück 810/2 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Landkreis Tirschenreuth
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

Flurstück 811 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Schmid, Gerald
Leugas 17
95676 Wiesau

Flurstück 812 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke

Flurstück 813 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Schmid, Gerald
Leugas 17
95676 Wiesau

Flurstück 815 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Konrad, Michael
Leugas 16
95676 Wiesau

Flurstück 817 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Schmid, Gerald
Leugas 17
95676 Wiesau

Flurstück 818 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Landkreis Tirschenreuth
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

Flurstück 820/1 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Oppl, Andreas Markus
Leugas 15
95676 Wiesau

Flurstück 821 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke

Flurstück 822 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Konrad, Michael
Leugas 16
95676 Wiesau

Flurstück 824 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Höfler, Albert
Leugas 8
95676 Wiesau

Flurstück 825 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Haberkorn, Hubert
Leugas 9
95676 Wiesau

Flurstück 826 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Lang, Markus
Leugas 13
95676 Wiesau

Flurstück 845 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Höfler, Albert
Leugas 8
95676 Wiesau

Flurstück 846 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke



Zu bebauendes Flurstück

Flurstück 976 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Lage: Im Kessel

Fläche: 9 490 m²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Schmid, Gerald
Leugas 17
95676 Wiesau

Benachbarte Flurstücke

Flurstück 1276 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Marktgemeinde Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Flurstück 1277 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Schmid, Gerald
Leugas 17
95676 Wiesau

Flurstück 810 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke

Flurstück 934 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Freistaat Bayern

Flurstück 969 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Konrad, Michael
Leugas 16
95676 Wiesau

Flurstück 970 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Höfler, Albert
Leugas 8
95676 Wiesau

Flurstück 972 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

Flurstück 973 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Konrad, Michael
Leugas 16
95676 Wiesau

Flurstück 974 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Eigentümer: Konrad, Michael
Leugas 16
95676 Wiesau

Flurstück 977 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Anliegerwasserlauf, Anliegergewässer

Eigentümer: Die Eigentümer der Uferflurstücke

Flurstück 978 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit: Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

zur Bauvorlage nach
§7 Abs. 1 BauVorIV

Eigentümer:

Brunner, Monika
Leugas 1
95676 Wiesau

Brunner, Wilhelm
Leugas 1
95676 Wiesau

Flurstück 978/1 Gemarkung Schönhaid

Gebietszugehörigkeit:

Markt Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
Bezirk Oberpfalz

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:

Grundstück

Eigentümer:

Markt Wiesau
Marktplatz 1
95676 Wiesau

WKA Leugas an der Wiesau - Eingabeplanung 2023**Hydrologische Daten/Standortdaten:**

Die Anlage hat folgende Turbinenausbaudaten und Hauptabflusswerte:

Turbinenbestand: Durchströmturbine mit 240 l/s (unverändert)

Abflüsse Wiesau am Standort Leugas, Einzugsgebietsgröße ca. 13 km².
Umrechnung über Pegel Iglersreuth/Tirschenreuther Waldnaab:

GRUNDDATEN-ABFLÜSSE: Wiesau/Tirschenreuther Waldnaab

Wasserdauerzahlen-Mittlere Werte:

Umrechnung über Pegel Iglersreuth/Tirschenreuther Waldnaab: Faktor 13/52 = ca. 0,25

	Pegel Iglersreuth	Standort Leugas	Standort Leugas
	m ³ /s	m ³ /s	l/s
MNQ	0,213	0,053	53
MQ	0,622	0,156	156
MHQ	8,200	2	2.000
HQ	80,000	20	20.000

Anlagen:

- Plan Einzugsgebiet Wiesau bis Ausleitung/Querbauwerk Mühle Leugas
- Pegeldaten Pegel Iglersreuth/Tirschenreuther Waldnaab

Startseite > Flüsse > Abfluss > Bayern > Iglersreuth Speicherzufluss > Statistik

Suchbegriff

Abfluss

Iglersreuth
Speicherzufluss /
Tirschenreuther
WaldnaabStammdaten / Bild /
Karte

Aktuelle Messwerte

Monatsgrafik

Jahresgrafik

Gesamtzeitraum

Statistik

Datendownload

Weitere Messwerte

Abfluss

Wasserstand

Statistik Iglersreuth Speicherzufluss / Tirschenreuther Waldnaab

Messstellen-Nr.:	14107008
Landkreis:	Tirschenreuth
Betreiber:	 Wasserwirtschaftsamt Weiden
Gewässer:	Tirschenreuther Waldnaab
Einzugsgebiet:	51,90 km ²
Flusskilometer:	183,90 km
Pegelnulphöhe:	529,69 m NN (DHHN12)

Für diese Messstelle liegen keine Jahrbuchseiten vor.

Hauptwerte (1971 - 2015)

	Winter	Sommer	Jahr
NQ	0,118	0,122	0,118 m ³ /s
MNQ	0,299	0,234	0,213 m ³ /s
MQ	0,774	0,473	0,622 m ³ /s
MHQ	5,83	5,27	8,18 m ³ /s
HQ	15,4	80	80 m ³ /s

Statistische Abflusskenngrößen (HQ_T)

Bemerkung	
HQ ₁	5,4 m ³ /s
HQ ₂	6,8 m ³ /s
HQ ₅	10 m ³ /s
HQ ₁₀	14 m ³ /s
HQ ₂₀	18 m ³ /s
HQ ₅₀	26 m ³ /s
HQ ₁₀₀	34 m ³ /s

WKA Leugas an der Wiesau – Eingabeplanung 2023

Oberwassergrabensystem - 240 l/s:

Das vorhandene Obergrabensystem hat folgende Bestandteile:

- Wehrschwelle (Ausleitung)
- offener Obergraben mit einer Länge von ca. 850 m mit Absperrschütze und Überlauf
- Schutzgitter (55-65 mm) vor Einlauf Betonrohre
- Betonrohre als Freispiegelkanal mit 2 * DN 600 mit einer Länge von ca. 35 m
- Einlaufbauwerk mit Feinrechensystem 15 mm

Insgesamt ergibt sich ein Obergrabensystem mit einer Gesamtlänge von ca. 885 m.

Unterwassergrabensystem - 240 l/s:

Das vorhandene Unterwasserableitsystem hat folgende Bestandteile

- Turbinenauslauf
- Betonrohr DN 500 mit einer Länge von 125 m
- offener Ableitgraben mit einer Länge von ca. 250 m
- Wiedereinleitung in die Wiesau

Insgesamt ergibt sich ein Unterwassergrabensystem mit einer Gesamtlänge von ca. 375 m.

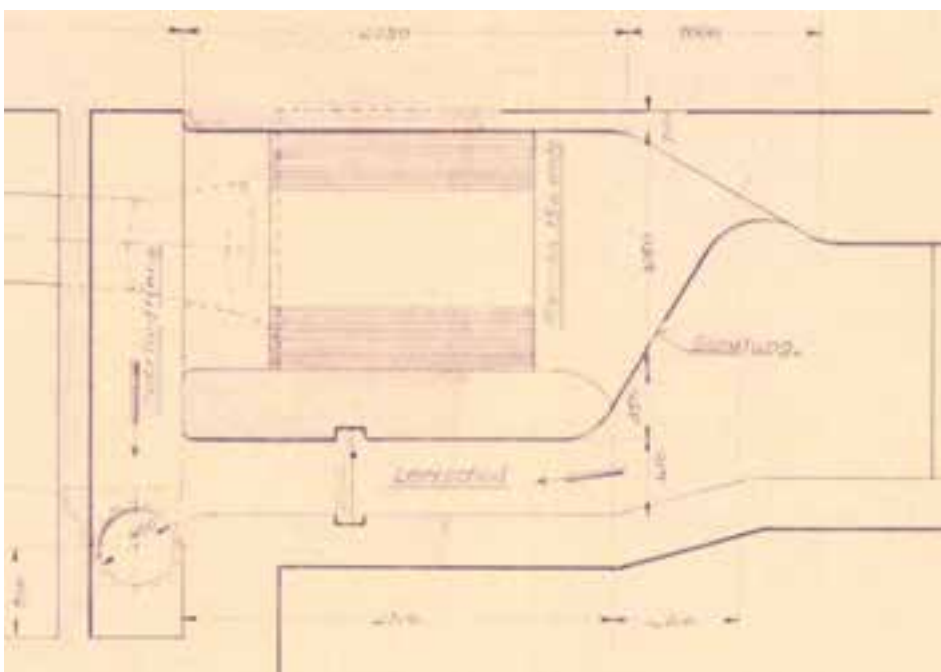
WKA Leugas an der Wiesau - Eingabeplanung 2023

Feinrechenanlage 15 mm:

Technische Daten:

Anzahl der Turbinen:	1 Stück
Turbinenart:	Durchströmturbine
Wassermenge:	240 l/s

Rechenfeld am Einlauf zum Druckrohr/Turbine:

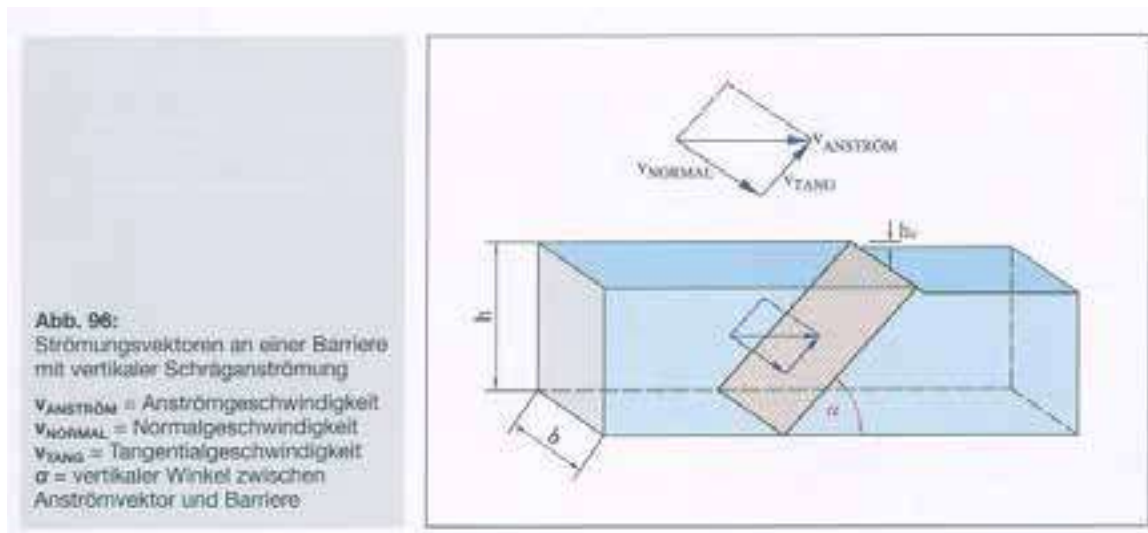


Lichter Stababstand: 15 mm
 Rechenfeldbreite: 1,25 m
 Rechenstablänge: 1,25 m
 Rechenfeldfläche: 1,50 m²
 Rechenfeldneigung: < 15 Grad

Geschwindigkeit v_N vor dem Rechenfeld:

Abflusszustand Volllast: $0,24/1,50 = 0,16 \text{ m/s} < 0,50$

Auszug aus Handbuch Dr. Ebel: Fischschutz und Fischabstieg an Wasserkraftanlagen, Seite 152:



WKA Leugas an der Wiesau – Eingabeplanung 2023

Mindestwasserabgabe:

Der MNQ-Abfluss am Standort beträgt am Standort in etwa 50 l/s. Ein üblicher Mindestwasseransatz beträgt $5/12 \text{ MNQ} = 20 \text{ l/s}$.

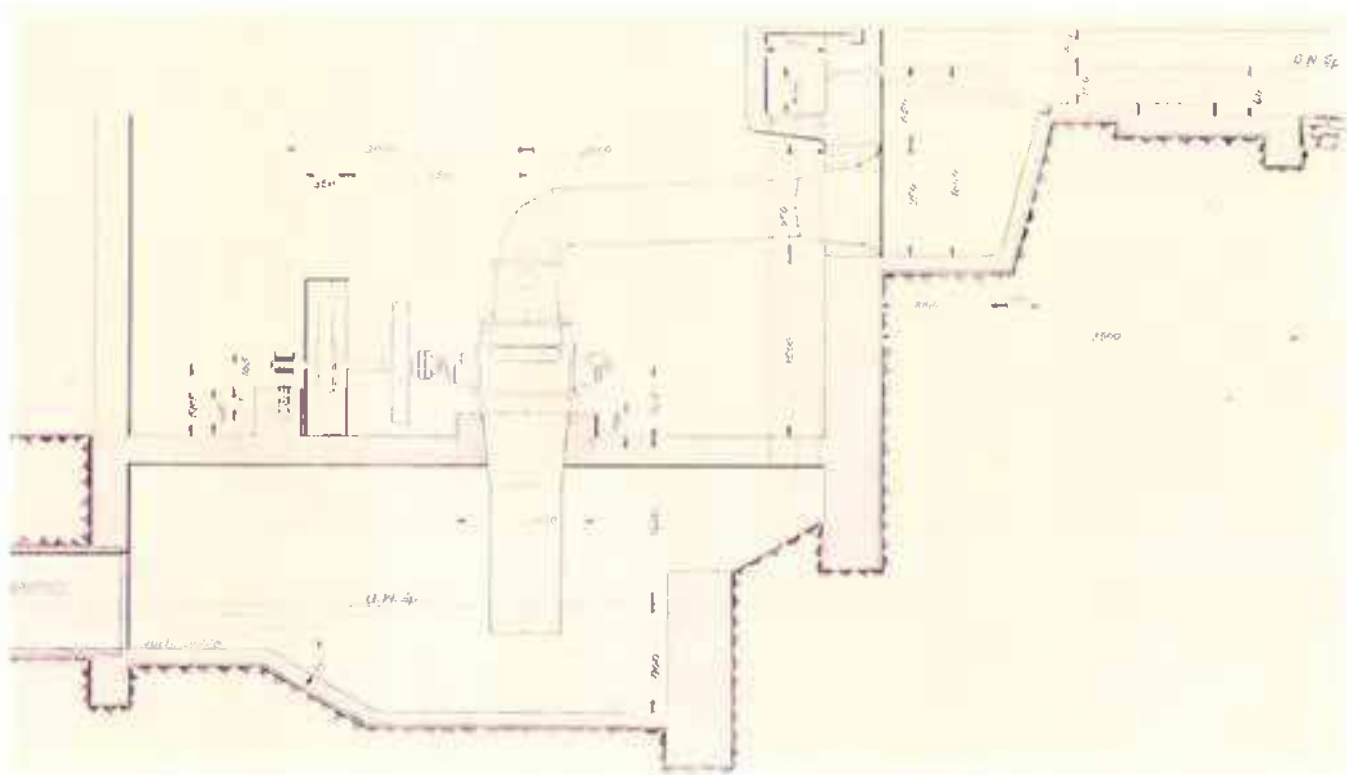
Die Mindestwasserabgabe wird mit 20 l/s vorgeschlagen und die vorhandene Wehrschwelle ökologisch durchgängig hergestellt.

WKA Leugas an der Wiesau - Eingabeplanung 2023**Kraftwerk mit Durchströmturbine:**

Anzahl der Turbine:	1 Stück
Turbinenart:	Durchströmturbine
Wassermenge Turbine:	240 l/s (bei 10,85 m Fallhöhe)
Fallhöhe:	4,50 m
Elektrische Leistung:	8 kW (240 l/s, 4,5 m Gefälle)

Die vorhandene Turbine wird unverändert mit einer Wassermenge von 240 l/s betrieben. Die Fallhöhe wird mit 4,50 m bei Volllastbetrieb angegeben.

Durch das bestehende Kraftwerk mit einer Turbinendotation von maximal 240 l/s und 4,5 m Nutzgefälle bei Volllastbetrieb wird eine regenerative Energiemenge von ca. 35.000 kWh/Jahr am Standort Leugas erzeugt (Annahme 4.000 Volllaststunden).



Auszug Turbineneinbauplan 1961

Beilage zum Konzessionsgesuch

B1.3

Fert. III

des Herrn ^{Mühlens} ~~Werkzeug~~besitzers Franz Höfer, Leugas bei Wiesau/Opf.

Konstruktionsdaten

Wirkungsgrade und Leistungen

Gefälle 4,50 m

Wassermenge 240 l/sek.

Leistung 11,8 p.s.

Drehzahl 280 $\frac{1}{\text{min}}$

Wassermenge Wirkungsgrad Leistung
 --- 240 --- 1/sek. --- 82 --- % --- 11.8 --- ps

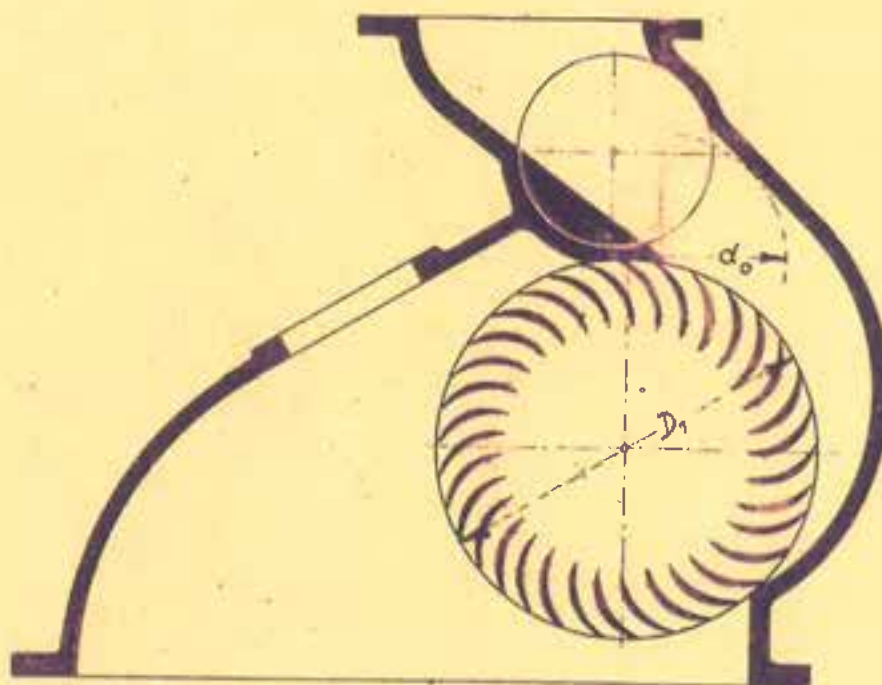
--- 240 --- 1/sek. --- 82 % --- 11.8 ps

191 " 82 % 9.4

---144--- " ---81---% ---7---"

--- 94 --- " --- 80 % --- 4.5 ---

--- **53** --- " --- **79** % --- **2.5** --- "



Laufrad Durchmesser: $D_1 = 300 \text{ mm}$

Schluckweite: $d_0 = 75 \text{ mm}$

Düsenbreite: b_0 550 mm

Der Bauherr:

Die Turbinenfabrik:

Mudenbach, im November 1961

49. GEBR. SCHMALE



Bild Turbine, IB Ederer

Anlagen:

- Turbinendatenblatt
- Turbineneinbauplan 1961
- Emissionen (CO2/Haushalte/E-Mobilität)

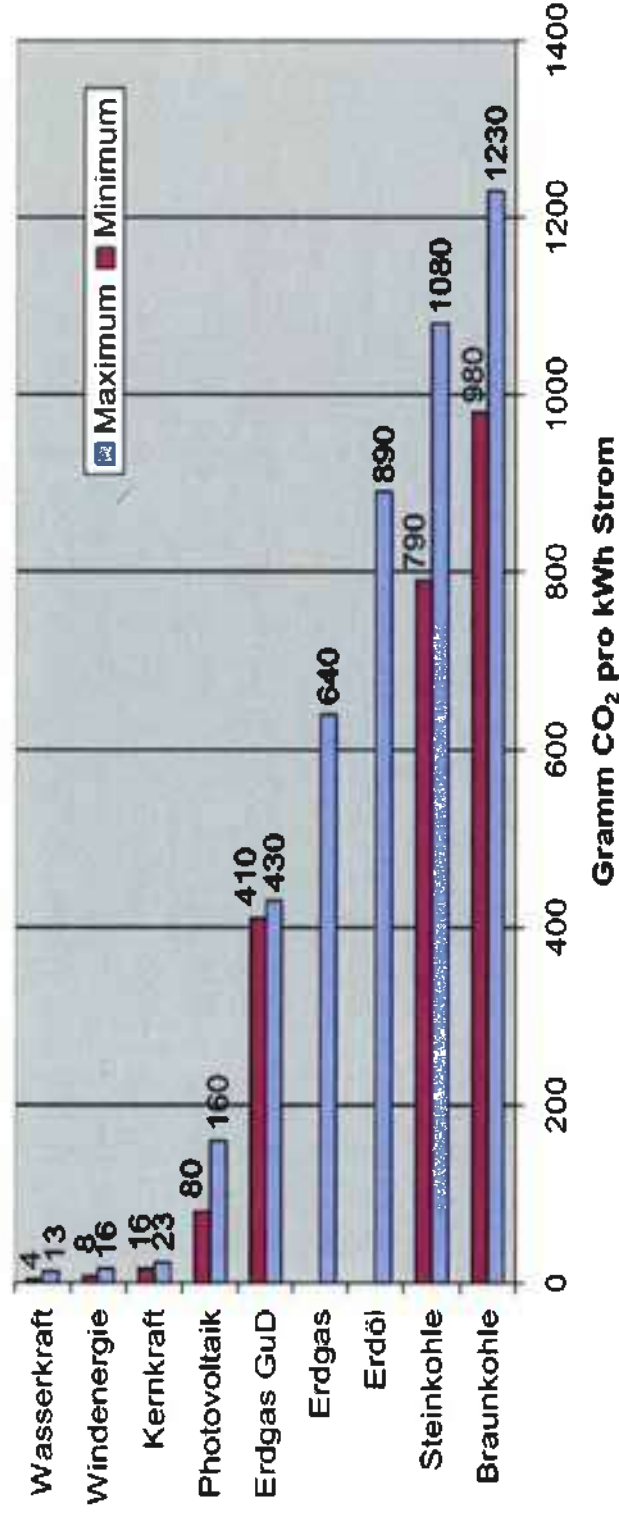
Wasserkraftanlage Leugas an der Wiesau - CO₂ Emissionen

Erzeugungsart	Spezifisch CO ₂ Emission (*) in Gramm/CO ₂	Berechnungsansatz in Gramm/CO ₂	Jahresstrommenge in kWh/Jahr	Jahresemission in t/Jahr	Waldfläche (**) in Hektar
Stromerzeugung aus Braunkohle	980-1230	-1.100	35.000	-39	
Stromerzeugung Wasserkraft	4-13	10	35.000	0	
Beitrag Wasserkraftanlage				-38	3
Ergebnis: Das Wasserkraftwerk reduziert den CO₂ Ausstoss um ca. 38 t pro Jahr und ersetzt damit eine Waldfläche von 3 Hektar					

(*) Quelle Deutscher Bundestag-Wissenschaftlicher Dienst 2009 - CO₂ Bilanz verschiedener Energieträger

(**) Ein Hektar Wald speichert pro Jahr über alle Alterklassen hinweg 13 Tonnen CO₂, Quelle: www.Wald.de

CO₂-Bilanzen verschiedener Energieträger



Wasserkraftanlage Leugas an der Wiesau - Haushalte

Erzeugungsart	Spezifisch Stromverbrauch 3 Personenhaushalt in kWh/Jahr	Jahresstrommenge in kWh/Jahr	Haushalte (3 Personen)
Stromerzeugung Wasserkraft	3.400	35.000	10
Vollversorgung durch Wasserkraftanlage			
Ergebnis: Das Wasserkraftwerk kann insgesamt ca. 10 Haushalte mit regenerativer Energie versorgen			

Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Jahr

Personen	Ø Verbrauch	inkl. Warmwasser elektr.
2 Personen	2.400 kWh	3.400 kWh
3 Personen	3.200 kWh	4.500 kWh
4 Personen	4.000 kWh	5.500 kWh
5 Personen	4.500 kWh	6.700 kWh

1 weitere Zeile

Stromverbrauch für 1, 2, 3 oder 4 Personen im Haushalt [Durchschnitt]

<https://1-stromvergleich.com/stromverbrauch-1-2-3-4-personen-haushalt/>

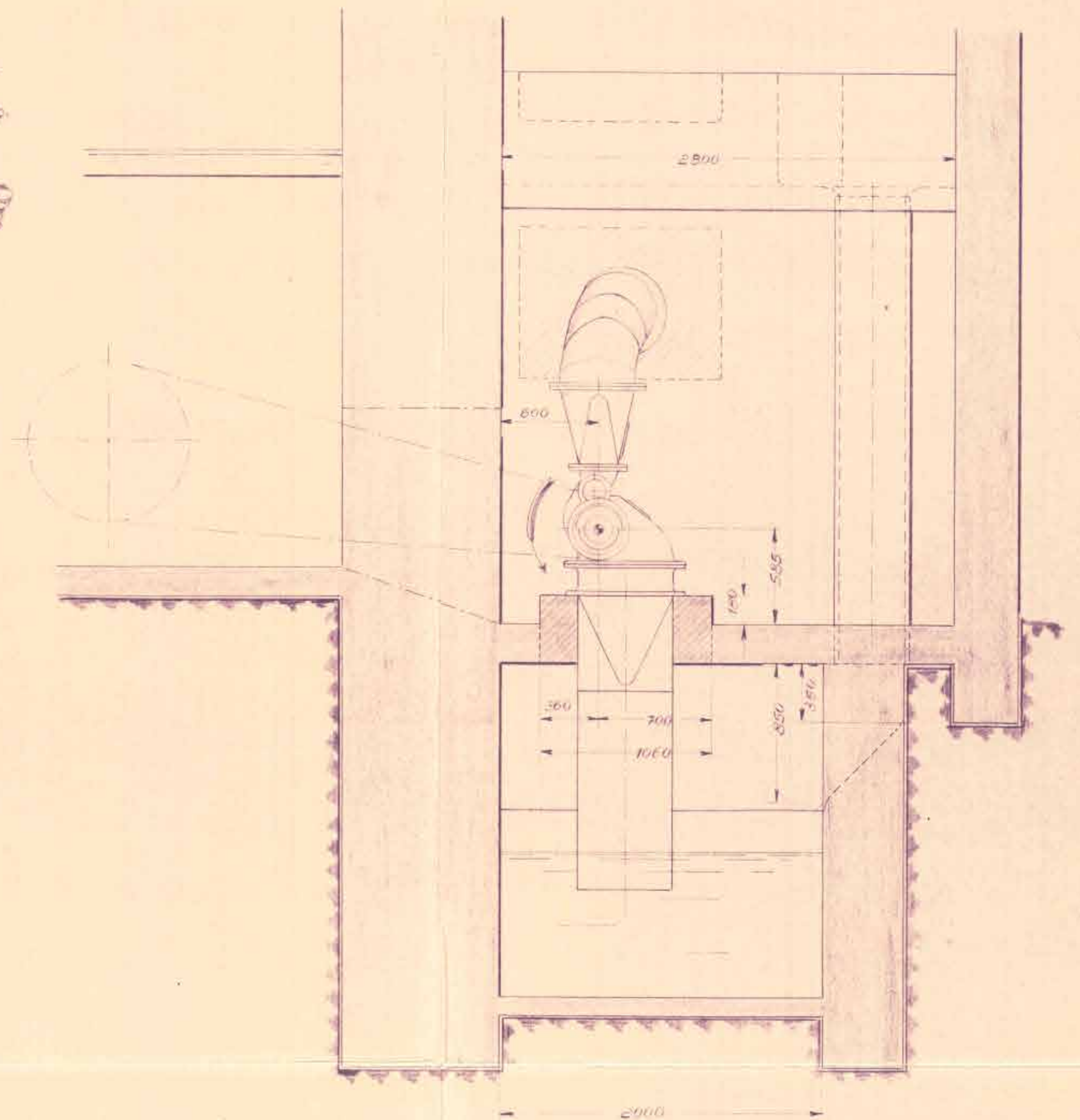
Wasserkraftanlage Leugas an der Wiesau - E-Auto

Erzeugungsart	Spezifisch Stromverbrauch/ECotest E-Auto kWh/100 km	Spezifisch Stromverbrauch/Ansatz E-Auto kWh/100 km	Jahresstrommenge in kWh/Jahr	Fahrzeugkilometer in km pro Jahr	Erdumrundungen/Jahr
Stromerzeugung Wasserkraft	14 - 28	18	35.000	194.444	5
Fahrzeugkilometer durch Stromversorgung mit Wasserkraftanlage					5
Fahrzeugkilometer durch Stromversorgung mit Wasserkraftanlage					5
Ergebnis: Das Wasserkraftwerk kann Strom für ca. 190.000 km/Jahr Fahrzeugkilometer pro Jahr mit E-Autos liefern, entspricht 5 Erdumrundungen pro Jahr					

Verbrauch: Der Hyundai Ioniq Elektro ist besonders sparsam

Modell	Verbrauch im ADAC Ecotest in kWh/100 km	Verbrauch Herstellerangabe (NEFZ) in kWh/100 km
Hyundai Ioniq Elektro Style	14,7	11,5
VW e-Golf	17,3	12,7
BMW i3 (94 Ah)	17,4	12,6
Smart Fortwo Coupé EQ Prime	18,3	12,9
Hyundai Kona Elektro (64 kWh) Trend	19,5	14,3
Opel Ampera-e First Edition	19,7	14,5
Renault Zoé Intens	20,3	13,3
Nissan Leaf i Acentia (30 kWh)*	20,5	15,0
Nissan Leaf II Acentia	22,1	15,2
Tesla Model S P90D*	24,0	20,0
Tesla Model X 100D	24,0	20,8
Nissan e-NV200 Evalia	28,1	25,9 (nach WLTP)

Quelle: www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/stromverbrauch-elektroautos-adac-test



Konstruktionsdaten

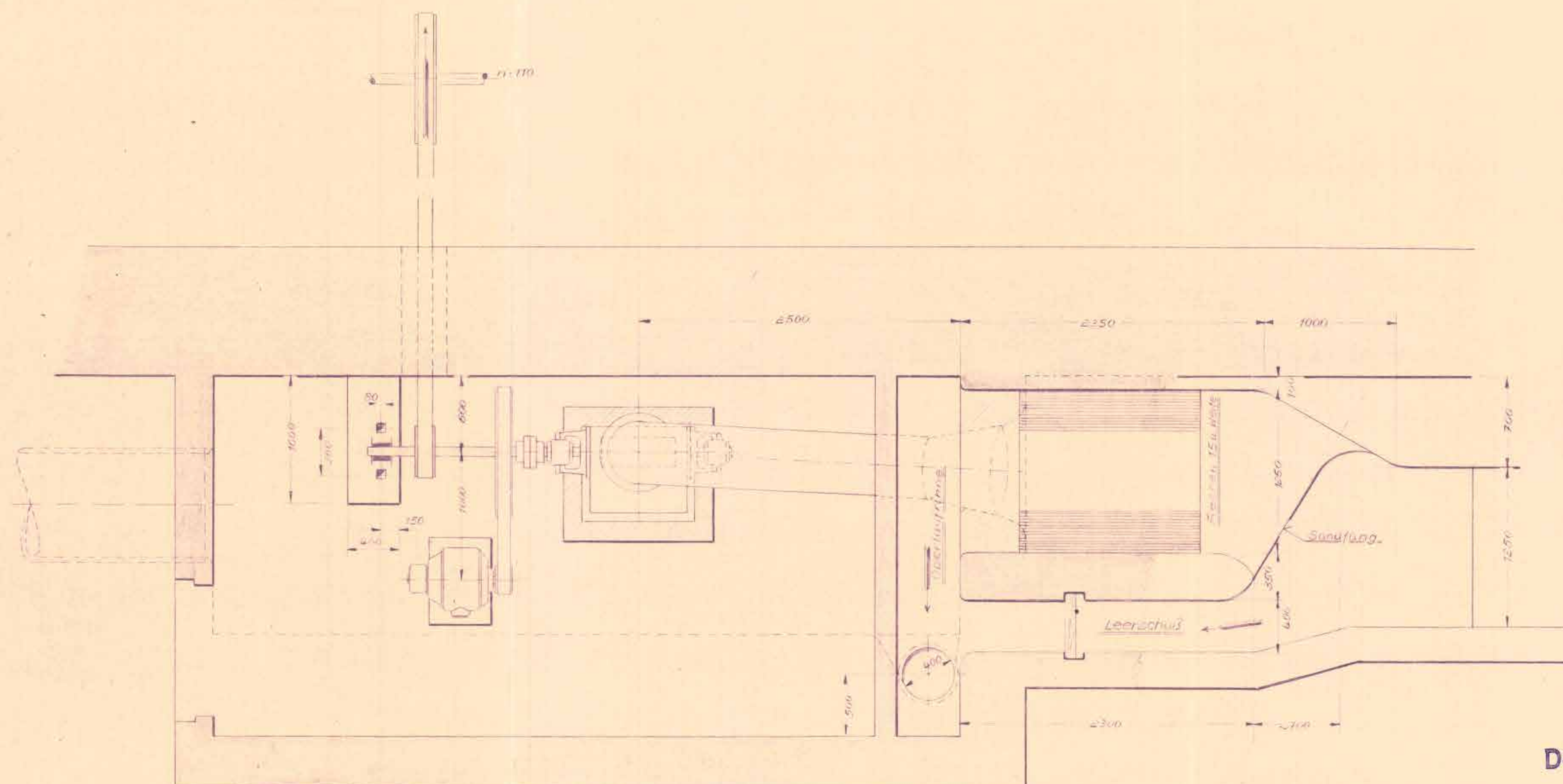
Gefälle 4,50 m

Wassermenge 240 l/sek.

Leitung 11,8 Ps.

Drehzahl 280 U/min.

wird erst bei Montage verflochten!



Die Turbinenfabrik:

D-55	Befahrer	Name	Gedr. Schmale
Personen	20.12	Hoyer	
Geogr.			Mühlentbach, (Oberwestervahl)
Prüfung:	Herrn		T59111
1-25	Franz Höfer		
	Lernz. ab. Nierum		
	Lernz. ab. Nierum		Auto-Nr. 5032
	Lernz. ab. Nierum		Prüfz. für T59111

Kopie

LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH

Sachgebiet 23 - Wasserrecht -

Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

Herr
Albert Höfler
Leugas 8
95676 Wiesau



**STAATLICHE
KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE**

Dienstgebäude I-Anbau
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 / 88-252
Telefax: 09631 / 88-273
E-Mail: birgit.ueblacker@tirschenreuth.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
643/2/26/2-23/Üb.

Telefon
09631/88-
252

Zimmer-Nr.: 225
Sachbearbeiterin
Üblacker

Datum
30.09.2021

Vollzug der Wassergesetze; Unterlagen über Ihr Triebwerk

Anlage:

- 1 Ausfertigung Antragsunterlagen von 1962
- 1 Abschrift eines Eichpfahlsetzungsprotokolls

Sehr geehrter Herr Höfler,

wie bereits telefonisch mitgeteilt, sieht es aktuell so aus, dass das Wasserrecht für Ihr Triebwerk bereits am 21.12.1973 erloschen ist.

Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich entnehmen, dass Herr Franz Höfler wohl im Jahr 1959 ohne die damals erforderliche wasserrechtliche Genehmigung das Wasserrad durch eine Turbine ersetzt hat.

Herr Höfler hat zwar dann im Jahr 1962 die beigelegten Unterlagen eingereicht. Über diesen Antrag wurde dann aber nicht entschieden, da sich im Laufe des Verfahrens zeigte, dass wohl auch Änderungen am Mühlkanal vorgenommen wurden, die ebenfalls genehmigt hätten werden müssen. Es wurden dann weitere Unterlagen angefordert. Diese sind aber anscheinend nie eingegangen. Unser Akt endet mit einem handschriftlichen Vermerk aus dem Jahr 1968, der besagt, dass sich die Angelegenheit nicht regeln lässt.

In diesem Zeitraum ist das Bayerische Wassergesetzbuch von 1965 in Kraft getreten. Danach wurden Altrechte nur noch übernommen, wenn zum Stichtag 01.03.1965 ein rechtmäßiger Betrieb der Anlage nachgewiesen wurde.

Dies war hier nicht der Fall, da ja die Genehmigungen fehlten. Das Altrecht wurde daher nicht in das Wasserbuch eingetragen und ist dann automatisch kraft Gesetzes mit Ablauf des 21.12.1973 erloschen.

Da über den oben erwähnten Antrag nie entschieden wurde, komme ich daher zu dem Ergebnis, dass Ihre Anlage seit 21.12.1973 ohne wasserrechtliche Genehmigung betrieben wird.

Wie bereits telefonisch mitgeteilt, habe ich jetzt noch eine Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt Weiden gestellt, ob dort noch weitere Unterlagen vorhanden sind.

Öffnungszeiten:

Mo: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Oberpfalz Nord
Postbank Nürnberg
Volksb. Raiffeisenb. Nordoberpf. eG
Raiffeisenb. Oberpfalz NordWest eG

IBAN: DE81 7535 0000 0000 1002 30
IBAN: DE49 7601 0055 0008 9108 89
IBAN: DE07 7538 0000 0006 0479 63
IBAN: DE93 7706 9764 0000 2802 91

BIC: BYLADEM11WEN
BIC: PSBKDEFFXXX
BIC: GENODEF1WEV
BIC: GENODEF1KEM

Sobald ich von dort eine Antwort erhalte, werde ich mich noch mal bei Ihnen melden und dann besprechen wir das weitere Vorgehen.

Schreibauslagen für die beigelegten Unterlagen werden nicht erhoben, da die Antragsunterlagen noch in dreifacher Ausfertigung vorhanden waren und so keine zusätzlichen Kopien angefertigt werden mussten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Üblacker', written in a cursive style.

Üblacker

ARBEITSGEMEINSCHAFT

DIPL.-ING. FRANZ HAERTINGER V.B.I.
DIPL.-ING. MAGNUS MAYER
ING. RUDOLF MICHALIK
BERATENDE INGENIEURE

MÜNCHEN 23, den 14.3.1962
KARL-THEODOR-STRASSE 18/1
FERNSPRECHER 330917

Wasserkraftanlagen, Wasserrechtsfragen, Wasserbau, Straßenbau,
Erdbau, Allg. Tiefbau, Vermessungen, Be- und Entwässerung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

My/St 1752/20

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zu den Gesuchsunterlagen für Triebwerksumbau der
Anlage Franz H ö f e r , Mühle, Leugas b. Wiesau/Opf.

A. Allgemeines

Die Triebwerksanlage Höfer liegt am Leugasbach in Leugas bei Wiesau/Opf., Landkreis Tirschenreuth. Das früher vorhandene überschlächtige Wasserrad wurde im Jahre 1959 gegen eine Durchströmturbine, Fabrikat Fa. Gebrüder Schmale, Müdenbach, ausgetauscht. Diese Turbine weist folgende Daten auf:

Gefälle $H = 4,50 \text{ m}$

max. Schluckfähigkeit $Q = 240 \text{ l/s}$

max. Leistung $N = 11,8 \text{ PS}$

Drehzahl $n = 280 \text{ U/M.}$

An der vorhandenen Wehranlage, am Oberwasserkanal, dem vorhandenen Speicherweiher sowie am Unterwasser wurden keine Änderungen vorgenommen, die einen Einfluß auf die Abflußverhältnisse im Ober- und im Unterwasser haben.

Der im Jahre 1856 gesetzte Eichpfahl ist heute noch vorhanden. Von der Erstellung eines Verzeichnisses der Eigentümer der Anliegergrundstücke wurde Abstand genommen, da, wie bereits oben angeführt, an den Wasserspiegel- und Abflußverhältnissen sowohl im Ober- als auch im Unterwasser keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustand bei der Radanlage vorgenommen wurden. Aus diesem Grunde

Postscheckkonten:

Dipl.-Ing. M. Mayer, München Konto-Nr. 1521 16
Ing. R. Michalik, München Konto-Nr. 1521 15

Bankkonto:

Dresdner Bank A. G. München
Filiale Leopoldstraße, Konto-Nr. 590 00

verändert sich für die Beteiligten nichts an den bisherigen Verhältnissen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf §§ 93 und 127 VVzWG, weshalb auch nur die notwendigen, die tatsächlichen Änderungen darstellenden Pläne für die Gesuchsunterlagen neben einem Übersichtslageplan eingereicht werden.

B. Anträge

Auf Grund der Unter A. geschilderten Verhältnisse wird nach den derzeit gültigen wassergesetzlichen Vorschriften (Bundeswasserhaushaltsgesetz) Antrag auf Änderungsbewilligung für den Austausch des Wasserrades gegen eine moderne Durchströmturbine gestellt.

C. Beschreibung der Planbeilagen

Blatt 1 Z.Nr. 1752/1 Lageplan M 1 : 5 000

In diesem Lageplan (Katasterblattausschnitt) ist die Situation des Triebwerkes, des Speicherweihers und des Oberwasserkanaals sowie ein Stück der Unterwasserstrecke dargestellt. Die Aufteilung der Unterhaltsstrecken im Oberwasser auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen der Rechtsvorgänger anlässlich der Verlegung der oberen Strecke des Oberwasserkanaals ist eingetragen.

Blatt 2 Z.Nr. T 59111 der Fa. Gebrüder Schmale zeigt die Turbinenanlage im Grundriß, einem Längs- und einem Querschnitt.

Blatt 3 Turbinenschemablatt der Herstellerfirma des Wassermotors. Es sind hier die wichtigsten technischen Daten der Durchströmturbine angegeben.

Erstellt:

Leugas, den 23.3.1962

München, den 14.3.1962

Der Gesuchsteller:

Arbeitsgemeinschaft

Dipl. Ing. F. Haertinger - Dipl. Ing. H. Meyer - Ing. R. Michalik
Beratende Ingenieure

Höfer Feinma



ARBEITSGEMEINSCHAFT

DIPL.-ING. FRANZ HAERTINGER V.B.I.

DIPL.-ING. MAGNUS MAYER

ING. RUDOLF MICHALIK

BERATENDE INGENIEURE

Wasserkraftanlagen, Wasserrechtsfragen, Wasserbau, Straßenbau,
Erdbau, Allg. Tiefbau, Vermessungen, Be- und Entwässerung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

My/St 1752/30

MÜNCHEN 23, den

KARL-THEODOR-STRASSE 167/1

FERNSPRECHER 330917

8 MÜNCHEN 13, den **7.3.1963**

ISABELLASTRASSE 17

FERNSPRECHER 379661

Hydraulischer Nachweis

über die Schluckfähigkeit des früheren Wasserrades der Triebwerksanlage Höfer in Leugas.

Daten des früheren Wasserrades:

Außerer Durchmesser	D = 4,00 m
Radbreite	B = 1,00 m
Radiale Tiefe des Schaufelraums	t = 0,20 m
Drehzahl	n = 6 U/M.

Aus diesen Daten ergibt sich der mittlere Durchmesser des Schaufelraums

$$D_m = 4,00 - \frac{2 \times 0,20}{2} = 3,80 \text{ m}$$

Die Umfangsgeschwindigkeit des Schaufelraum-Mittels ergibt sich zu

$$v = \frac{D_m \times \pi \times n}{60} = \frac{3,80 \times 3,14 \times 6}{60} = 1,19 \text{ m/s.}$$

Daraus errechnet sich die Schluckfähigkeit des überschlächtigen Wasserrades

$$Q_R = v \times t \times B = 1,19 \times 0,20 \times 1,00 = 0,238 \text{ m}^3/\text{s} \\ = \text{rd. } 240 \text{ l/s.}$$

Postscheckkonten:

Dipl.-Ing. M. Mayer, München Konto-Nr. 1521 16
Ing. R. Michalik, München Konto-Nr. 1521 15

Bankkonto:

Dresdner Bank A. G. München
Filiale Leopoldstraße, Konto-Nr. 590 00

Hierbei ist der Rauminhalt der Wasserradschaufeln selbst vernachlässigt, was unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich um äußerst dünne eiserne Schaufeln handelt, berechtigt ist.

Die Schluckfähigkeit des Wasserrades entspricht demgemäß praktisch genau der Schluckfähigkeit der neuen Turbine, welche $Q_T = 240 \text{ l/s}$ beträgt.

Arbeitsgemeinschaft

Dipl. Ing. F. Haertel - Dipl. Ing. M. Mayer - Ing. R. Michalik

Beitrag zur Ingenieurarbeit



F. Höfer
Leugas

Lageplan

Z.Nr. 1752/11

Bl. 1

Fert. III

M. = 1:5000



Leugas, den

Der Gesuchsteller

München, den 14. MRZ. 1962

Arbeitsgemeinschaft
Dipl. Ing. F. Heintinger
Dipl. Ing. Magnus Mayer
Ing. R. Michalek

Berater der Ingenieure
München 20 Karl-Theodor-Str. 18b

Telefon 31017

[Handwritten signature]

Original Am 4. 20. an
Höfer zurückgegeben

Abschrift von Abschrift

Leugas den 17. Juni 1856

Vormittags 9 Uhr

Kopie

Praes.

Der kgl. I. Landgerichtsassessor Mayer
Aktuar Menzel

Errichtung eines Höhenmaaßes bei der Mühle zu Leugas betreffend.

Im Nachgange der Verfügung vom 2. dieß hat sich nebenbezeichnete Gerichtscommission unter Beiziehung des Sachverständigen Zimmermeister Kraitner von Waldsassen hieher an Ort und Stelle begeben, um die Ortsbesichtigung zu beschäftigen, die zuständige Wasserhöhe zu ermitteln und den Standort des zu setzenden Aichpfahles auszumitteln.

Der Ladung gemäß traf man

1. Die Relikten des Müllers Pius Höfer von hier, und zwar
 - a, die Wittwe Margaretha Höfer mit ihrem Bruder Ferdinand Schiml von Schönhaid als Beistand,
 - b, dem großjährigen Sohn Sebastian Höfer,
2. Die Betheiligten, nemlich
 - a, Joseph König Namens der Relikten des Christoph König Hs. N. 5 mit den beiden Vormündern seines minderjährigen Bruders Andreas König, die beiden Bauern Johann Kreger und Joseph Konrad von hier
 - b, August Brunner, Bauer Hs.N. 1.
 - c, Kaspar Reichl, Bauer Hs.N. 15
 - d, Johann Schmid Bauer Hs.N. 6
 - e, Joseph Konrad Bauer Hs.N. 7
 - f, Johann Kreger, Gemeindevorsteher,sämmtlich von hier..

Das Geschäft hat man mit der

I. Ortsbesichtigung

begonnen:

Die Mühle zu Leugas liegt am südöstlichen Ende des Dorfes dahier, ist überschlächtig, hat zwei Mahlgänge und wird von dem Leugasbach, welcher sich in einer Entfernung von 960 Fuß in einen Schützteich ergießt, nachdem sich ehevor ein Theil des Baches rechts gegen das Dorf hin ausmündet, betrieben.

Vom Schützteich, welcher 460 Fuß lang und am breitesten Theil 140 Fuß sich ausbreitet, wird das Wasser zur Mühle auf das Gerinne geleitet, welches 4 1/2 Fuß breit und 2 Fuß tief ist, von wo aus das Wasser in die zwei Mahlrinnen auf die beiden Räder abfließt.

Der Schützteich ist gegen Nordosten mit einer Anhöhe umgeben, auf der Westseite dagegen ist das Land abhängig, weshalb auch der Teich mit einem Erddamm von 4 bis 5 Fuß versehen ist.

Unterhalb dieses Damms liegen im Thale die Wiesen des Johann Schmid, des Joseph Konrad.

Dieser Damm erstreckt sich bis zur Virinalstraße herunter, wo der Bach unter der Straße durchgeführt wird, indem ein Kanal angelegt ist.

Von da an ist der Damm bis zum Gerinne auf eine Länge von 480 Fuß fortgesetzt.

Auf dieser Strecke läuft der Bach zunächst an den Gebäuden des Kaspar Reichl Hs.Nr. 15 vorbei.

Der Bach ist wasserreich, zumal er aus dem tiefen Schützweiher gespeist wird.

Der Wasserlauf ist von nordwest nach südost.

Der Schützteich hat eine länglicht runde Form und verengt sich beim Ausflusse zur Mühle, und ist bei diesem Ende des Weiher eine Überfallwehr angebracht, und zwar an der Dammseite rechts nach dem Laufe des Wassers.

Die andere Uferseite ist durchgehends eine Berganhöhe bis zur Mühle hin.

Das Überfallwehr ist 5 Fuß breit und besteht aus in geringen Zwischenräumen gelegten langen fünf Granitsteinen.

Der erste ist etwas unter dem Wasserspiegel des Baches, der zweite dagegen ist höher und liegt dieser Stein wagerecht.

Die Dammbreite bis zu den Wiesen hinunter ist 10 Fuß und bildet das Überfallwehr eine Wölbung.

Der unterste Stein ist der breiteste und liegt der Breite nach als Schlußstein.

Zur Zeit fließt das Wasser aus dem Bache etwas über dieses Überfallwehr.

Der Bach hat durchgängig eine Breite von 9 bis 10 Fuß und ist an manchen Stellen 3 bis 4 Fuß tief.

II. Ausmittlung der zuständigen Wasserhöhe.

Nach Übereinkunft sämtlicher Betheiligter wurde der zweite wagerecht gelegene Granitstein des Überfallwehres unterhalb des Schützteiches als Anhaltspunkt für das Höhenmaaß der Mühle anerkannt und angenommen, indem bei dieser Wasserhöhe, der Fläche dieses Steines gleich kein Rückstau oder Nachtheile für die Adjazenten entstehen, auch das Mühlwerk bei einem solchen Wasserstand gehörig betrieben werden kann.

Auf die eine halbe Stunde oberhalb gelegene Mühle des Johann Gleißner von Elsenmühle kann dieses Höhenmaaß keinen Einfluß äußern, theils wegen der Entfernung nicht, theils auch deshalb nicht, weil diese Mühle höher liegt und der Bach ein bedeutendes Gefäll hat, zumal sich die Ufer des Baches gegen das Thal, in welchem Leugas liegt, sich abdachen.

Man hat nun von dem wagerecht liegenden zweiten Stein des Überfallwehres mit einer Setzlatte unter Anhandnahme einer Wasser-

wage bis zur oberhalb des Wehres zunächst stehenden Erle auf eine Entfernung von eilf Fuß fünf Zoll hingemessen und auf gleicher Höhe mit dem Überfallstein einen Fixpunkt in den Erlenbaum genommen, in welcher letzteren sofort mit einem Hohlseisen eingestemmt wurde, wo sodann ein Nagel mit einer runden hohlen Kopfplatte eingelassen worden ist.

Anderweitige Marken oder Fixpunkte sind nicht vorhanden und auch nicht nothwendig.

Dieser Fixpunkt in den Erlenbaum in gleicher Höhe mit dem Überfallwehrstein hat sodann gleiche Höhe mit dem zu setzenden Aichpfahle.

III. Standort des Aichpfahles

Nach übereinstimmender Angabe der Comparenten ist bisher ein Aichpfahl bei der Mühle dahier nicht vorhanden gewesen und befinden sich auch die Mühlbesitzer nicht im Besitze von Akten oder Urkunden, welche über die zuständige Wassershöhe Aufschluß geben, und wurde bisher das obengenannte Überfallwehr, welches seit ungefähr 20 Jahren besteht, als Höhenmaaß angenommen.

Da, wie oben erwähnt, das linke Ufer eine Berganhöhe bildet und das rechte Ufer angedämmt ist, so kann auch nur der Aichpfahl auf dem Damm errichtet werden, zumal sich auch ein Ufer-einschnitt nicht vorfindet.

Mit Zustimmung sämmtlicher Betheiligten wird daher der Aichpfahl auf der Dammsseite neun Schuh vom Wehr aufwärts und dann fünf Fuß winkelrecht seitwärts gegen die Wiesen zu gesetzt, und wurde an dem Standort vorläufig ein Pfahl eingeschlagen.

Weil der Aichpfahl auf dem Damm gesetzt wird, so muß Ersterer 8 Fuß lang werden, weil der Damm 4 Fuß hoch ist.

Von den Adjazenten, ebenso von den Mühlbesitzern wurde eine Einsprache auf Grund von Privatrechtsverhältnissen nicht er-

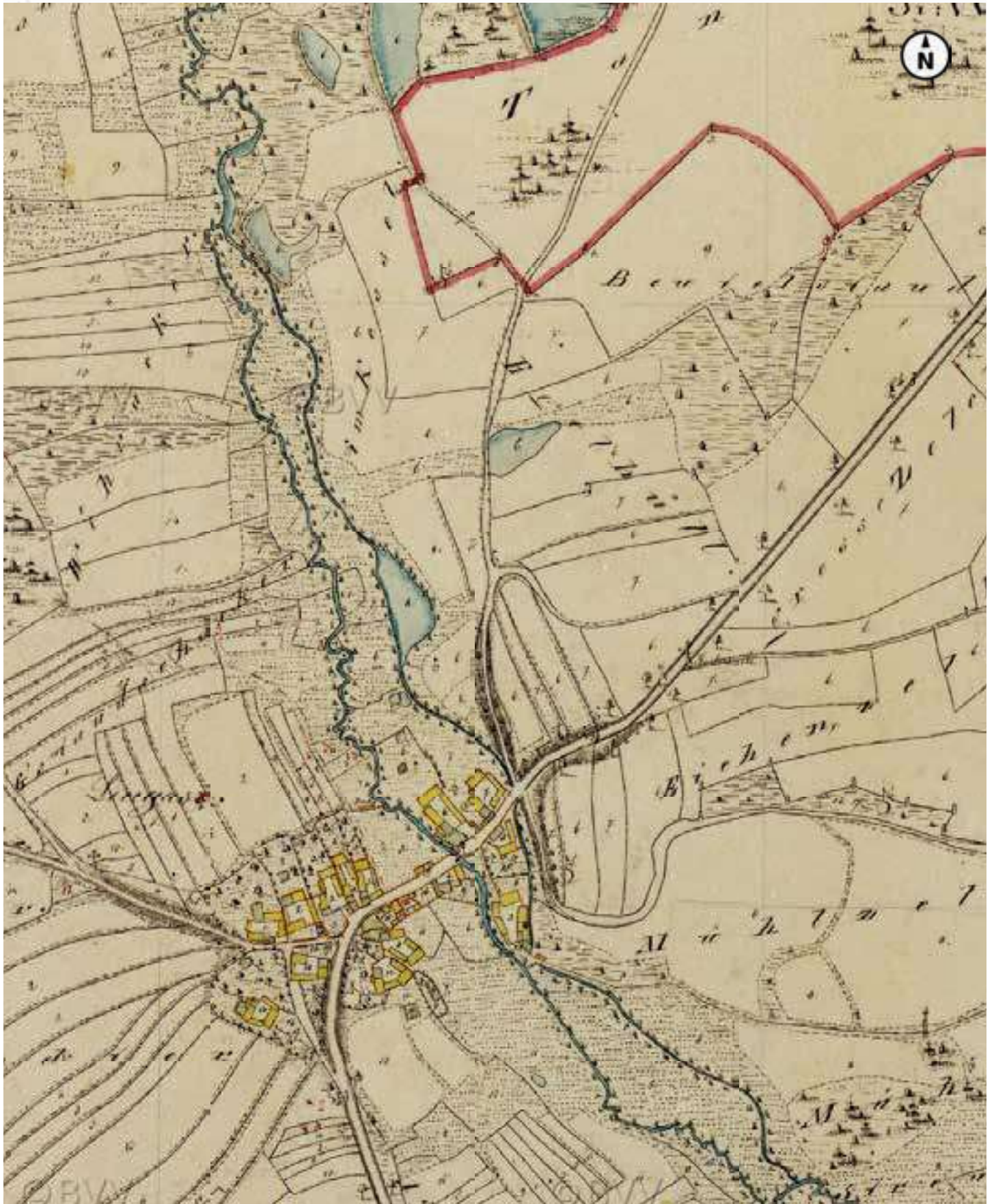
hoben, und sind weitere Personen nicht betheiligt.

Man hat daher gegenwärtige Verhandlung geschlossen und solche auf Vorlesen zur Bestätigung und Genehmigung allseitig unterzeichnen lassen.

Margaretha Höfer
Ferdinand Schiml
Sebastian Höfer
Joseph König
August Brunner
Kaspar Reichl
Johann Schmid
Joseph Konrad
Kreger, Vorsteher
Kraitner Zimmermeister.

Kgl. Landgerichts.Com. Waldsassen
(L.S.) Mayer Assessor

Menzel



0 20 40 80m

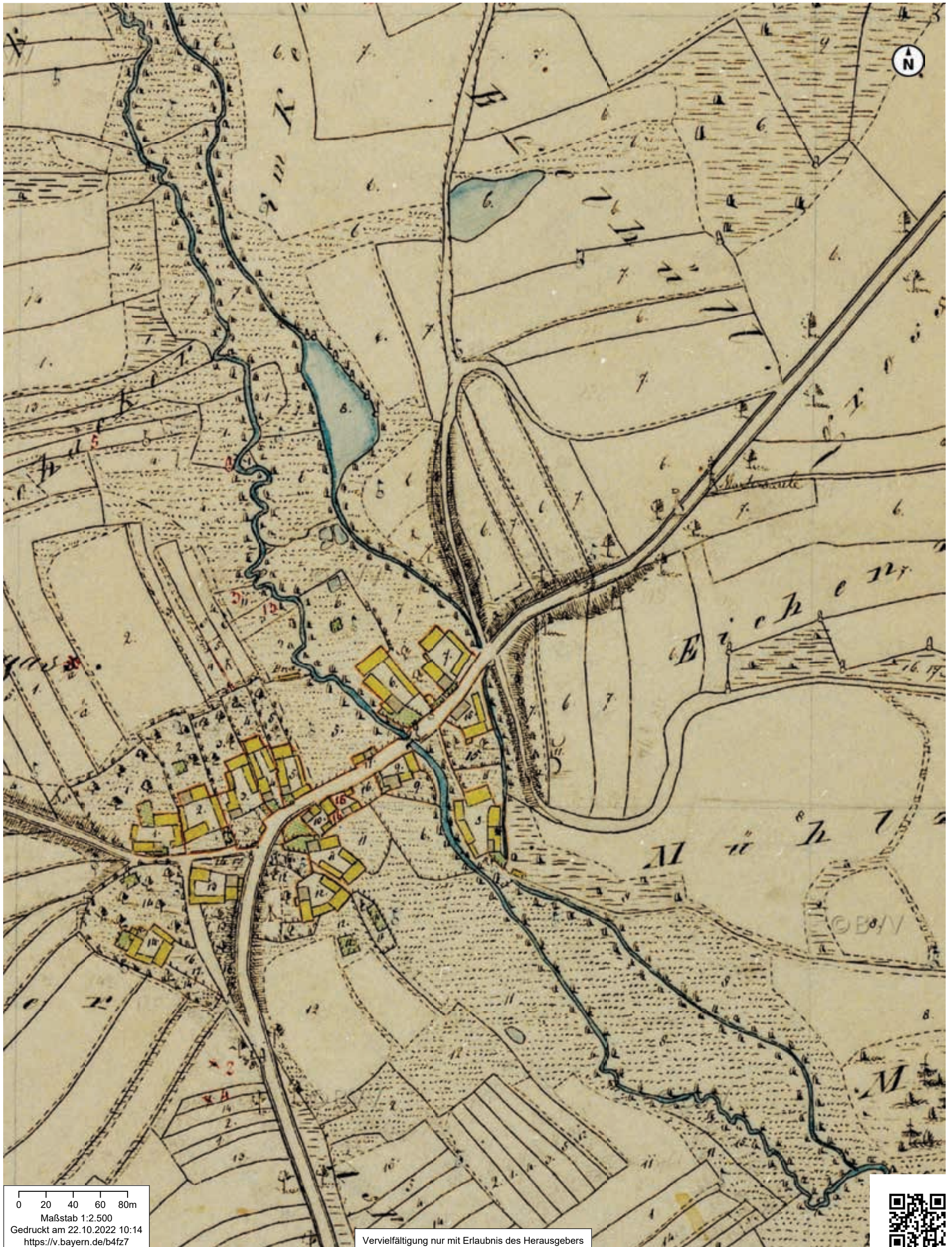
Maßstab 1:5.000

Gedruckt am 22.10.2022 10:15

<https://v.bayern.de/CFxCJ>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





0 20 40 60 80m
Maßstab 1:2.500
Gedruckt am 22.10.2022 10:14
<https://v.bayern.de/b4fz7>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



Formular 20/1: „Feststellung der UVP-Pflicht“

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- ☒ Antrag nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG
☒ Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)

Genehmigungsbehörde/Träger des Vorhabens	
Anschrift der Genehmigungsbehörde Landratsamt Tirschenreuth Mähringer Str. 7 D-95643 Tirschenreuth	Eingangsvermerk der Genehmigungsbehörde
Name/Anschrift des Vorhabenträgers Herr Albert Höfler Leugas 8 D-95676 Wiesau	Geschäftszeichen des Vorhabenträgers Abteilung Albert Höfler Bearbeiter/Ansprechpartner 0171/3225066 Telefon Telefax albert-hoefler@t-online.de E-Mail
1. Feststellung der UVP-Pflicht	
Eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP kann bestehen auf Grund a) von Art, Größe und Leistung, weil ☐ es sich um ein Neuvorhaben handelt, das in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstabe X gekennzeichnet ist und, sofern solche angegeben sind, die Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten kann (§ 6 UVPG). ☐ das Vorhaben die maßgebenden Größen- oder Leistungswerte für eine verpflichtende UVP durch eine Änderung oder Erweiterung erstmals erreichen oder überschreiten kann (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG). ☐ das Vorhaben mit anderen Vorhaben kumuliert und entweder allein oder zusammen mit diesen die maßgebenden Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten kann (§ 11 Abs. 2 Nr. 1, § 11 Abs. 3 Nr. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1, § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 12 Abs. 3 Nr. 1 UVPG). b) des Einzelfalls, weil ☒ das Vorhaben in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstabe S oder A gekennzeichnet ist und die Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten kann und die Vorprüfung ergibt, dass es zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann (§ 7 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG).	

- ☐ das Vorhaben in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstaben A oder S gekennzeichnet ist, dafür aber keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind oder eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind und die Vorprüfung ergibt, dass es zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann (§ 7 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UVPG).
- ☐ das Vorhaben mit anderen Vorhaben kumuliert und zusammen mit diesen die maßgebenden Größen- oder Leistungswerte erreichen oder überschreiten kann und die Vorprüfung ergibt, dass es zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann (§ 11 Abs. 2 Nr. 2, § 11 Abs. 3 Nr. 2 und 3, § 12 Abs. 1 Nr. 2, § 12 Abs. 2 Nr. 2, § 12 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

2. Art und Umfang

Art und Umfang der

☐ neuen Anlage☒ Anlagenänderung und der Gesamtanlage

NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG DER WASSERKRAFT-ANLAGE „LEUGAS AN DER WIESAU“.

3. Wesentliche Kenndaten

Wesentliche Kenndaten der

☐ neuen Anlage☒ Anlagenänderung und der Gesamtanlage

siehe Wasserrechtsantrag - Erläuterungsbericht und Pläne

4. Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen der Anlage, die seit dem 3. Juli 1988 (85/337/EWG) bzw. 14. März 1999 (97/11/EG) vorgenommen wurden, mit Angabe von Größen- und Leistungswerten

5. Bezeichnung/Zweck der Anlage

Bezeichnung/Zweck der Anlage in Anlehnung an die 4. BImSchV

Nummer

Verfahrensart

des Anhangs der 4. BImSchV

6. Bezeichnung der Anlage

Bezeichnung der Anlage in Anlehnung an Anlage 1 zum UVPG

Weiterbetrieb einer seit vielen Jahrzehnten vorhandenen Wasserkraftanlage Leugas an der Wiesau mit unveränderten Ausbaudaten.

Nummer

Spalte

Buchstabe

der Anlage 1 zum UVPG

7. Angaben zum Standort

Werk/Betrieb:	Wasserkraftwerk Leugas
Straße, Hausnummer:	Leugas 8
Postleitzahl, Ort:	95676 Wiesau
Kreis/kreisfreie Stadt:	Markt Wiesau, Landkreis Tirschenreuth
Gemarkung:	Schönhaid
Flur:	
Flurstück:	Flurstück 823, Standort Kraftwerk mit Turbine
Gebäudebezeichnung gemäß Werksplan/Lageplan:	siehe beiliegende Pläne - Wasserrechtsantrag

8. Mögliche Kumulation nach dem UVPG

Bisher (nicht) UVP-pflichtige Vorhaben derselben (mengenschwellenbewehrten) Art, die in einem engen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen:

Betreiber Standort

Betreiber Standort

Betreiber Standort

9. Ausfertigungen

Dem Antrag sind Angaben, Beschreibungen und Zeichnungen des Vorhabens in
3-facher Ausfertigung
beigefügt.

10. Unterschriften des Antragstellers/der Antragstellerin:

Leugas, 26.06.23 Ort, Datum	Herr Albert Höfler Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	_____ Unterschrift
Ort, Datum	Nachname, Vorname des Unterschriftsbefugten	_____ Unterschrift

**NEUERTEILUNG DER WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG DER WASSERKRAFTANLAGE
„LEUGAS AN DER WIESAU“.****Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) :**

Anlage 2: Angaben des Vorhabenträgers zur Vorbereitung der
Vorprüfung:

Beschreibung des Vorhabens:

siehe dazu Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag.

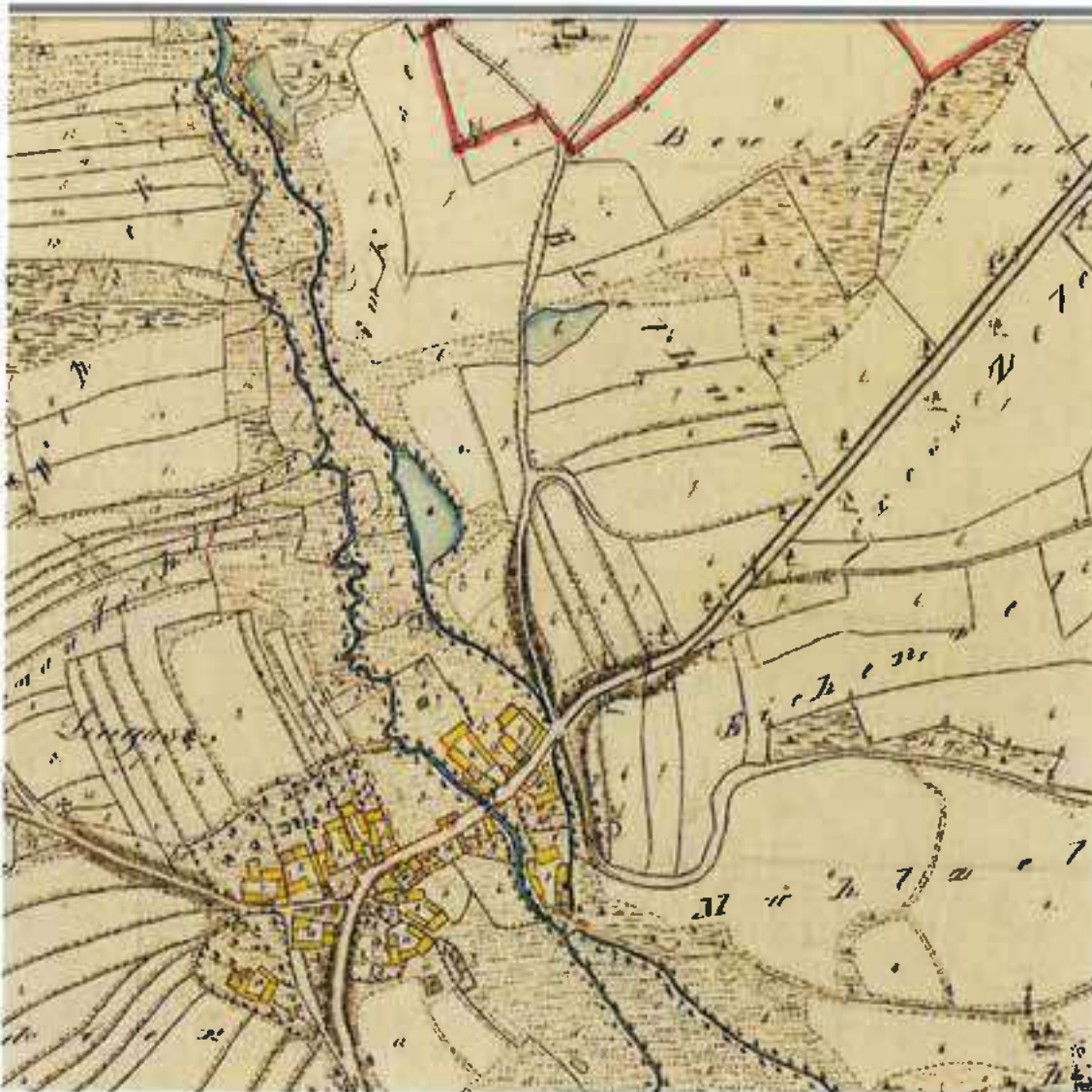


Auszug Plan Topo-1, siehe Wasserrechtsantrag

Lage des Vorhabens

Die vorhandene Anlage befindet sich westlich des Marktes Wiesau im Ortsteil Leugas im Landkreis Tirschenreuth. Die Anlage befindet sich auf mehreren Grundstücken, die im Besitz des Antragstellers sind, siehe Anlage 3, Plan Ü-1 und Anlage 4.

Die Anlage ist bereits in den historischen Karten eingetragen, so dass man von einer, seit vielen Jahrhunderten vorhandenen Wasserkraftnutzung am Standort Leugas sprechen kann.



Auszug historische Karte; Quelle Bayern Viewer



Bauwerksverzeichnis:

- 1 Wiesau
- 2 Wehrbereich
- 3 Oberwassergraben
- 4 Best. Verrohrung
- 5 Absperrschütz
- 6 Überlauf
- 7 Einlaufrohr mit Schutzgitter
- 8 Triebwerksgebäude, $Q=240 \text{ l/s}$
- 9 Unterwassergraben
- 10 Wiedereinleitung

Planauszug Ü-1, siehe Anlage 3 Wasserrechtsantrag

Gewässerbenutzungen

Die Triebwerksanlage wird im Rahmen der damals bestehenden Wasserrechte betrieben und dient zur Erzeugung von elektrischer Energie, wobei die erteilten Wasserrechte schon seit längerer Zeit ausgelaufen sind. Die erzeugte Energie dient zugleich zur Eigenstromversorgung des Anwesens des Antragstellers.

Der Weiterbetrieb soll im vorhandenen Umfang weiter erfolgen, dazu werden die entsprechenden Nutzungen neu beantragt, siehe Antragsschreiben in der Anlage 1 des Wasserrechtsantrages.

Im Anlagenbereich sind folgende Schutzgebiet/Biotope eingetragen:



Auszug Bayern Viewer, Naturschutz

Bei allen eingetragenen Biotopen ist die Triebwerksanlage bereits berücksichtigt bzw. haben sich durch den seit Jahrzehnten vorhandenen Anlagenbestand ergeben, siehe Biotope im Bereich Obergraben- und Unterwassersystem.

Da keine Maßnahmen am Standort geplant sind, ergeben sich auch keine Veränderungen der Biotope durch den Weiterbetrieb der vorhandenen Anlage.

Mindestwasserregelung am Standort

Als Mindestwassermenge wird ein Abfluss von 20 l/s vorgeschlagen. Der MNQ-Abfluss am Standort beträgt am Standort in etwa 50 l/s. Ein üblicher Mindestwasseransatz beträgt $5/12 \text{ MNQ} = 20 \text{ l/s}$.

Die Mindestwasserabgabe wird mit 20 l/s vorgeschlagen und die vorhandene Wehrschwelle ökologisch durchgängig hergestellt.

Auf das Gewässer

Der Wasserhaushalt des Gewässers wird durch den geplanten Weiterbetrieb der Anlage nicht nachteilig verändert, da die Stauhöhe und die Ausbauwassermenge gegenüber dem jahrzehntelangen Bestand unverändert bleiben.

Der Fischschutz wird durch den geringen Rechenabstand (15 mm) hergestellt bzw. sichergestellt.

Zum Stauverhalten

Aufgrund der Anordnung und Auslegung der Anlage werden die vorhandenen Oberwasserstände nicht verändert. Die Stauwurzellage im Oberwasser bleibt unverändert erhalten, da die Ausbauwassermenge und die Stauhöhe unverändert erhalten bleiben. Das Unterwasser bleibt ebenfalls unverändert erhalten.

Somit bleiben auch die Unterhaltslasten im Oberwasserbereich und auch Unterwasser unverändert erhalten.

Bei Hochwasser, - bei Überschwemmung

Das umliegende gesicherte Überschwemmungsgebiet im Sinne des §76 WHG bleibt erhalten. Die Rückhalteflächen §77 bleiben in ihrer Funktion erhalten. Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser bleiben unverändert und somit wird der bestehende Hochwasserschutz nicht verändert.

Auf die Gewässerdurchgängigkeit

Der Fischschutz wird durch den geringen Rechenabstand (15 mm) hergestellt bzw. sichergestellt. Die Mindestwasserabgabe erfolgt über den bereits vorhandenen Ableitkorridor im Bereich der Wehrschwelle. Die kleine Wehrschwelle ist bereits ökologisch durchgängig gestaltet. Bei Bedarf kann der vorhandene Korridor noch etwas angepasst werden.

Auf das Grundwasser

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Ober- und auch Unterwasserstände nicht verändern, ergeben sich keine Veränderungen der Grundwasserlagen im Anlagenbereich.

Geräuschemissionen

Aufgrund der massiven Bauweise des Turbinengebäudes und der Tatsache, dass die Anlage bereits seit vielen Jahrzehnten so vorhanden ist, sind auch weiterhin keine negativen Geräuschemissionen für die Anlieger zu erwarten.

Natur und Landschaft

Bleibt unverändert erhalten, da keine größeren neuen Bauwerke geplant sind und sich somit kein Einfluss auf das Natur- und Landschaftsbild ergibt, siehe Pkt. oben.

Schutzgut Mensch

Durch die Anlage erfolgt kein zusätzlicher Aufstau bei Hochwasser und keine Veränderungen der Ober- und Unterwasserspiegellagen und somit auch keine Verschlechterung.

Die allgemeinen Gefährdungen aufgrund von Hochwasser bleiben im Überschwemmungsgebiet unverändert bestehen.

Kulturgüter und sonstige Schutzgüter

Die Hochwassergefahr und der Hochwasserschutz für die anliegenden Grundstücke werden nicht verändert und somit ergeben sich keine Veränderungen in Bezug auf Kulturgüter und sonstige Schutzgüter.

Emissionen

Bei einer jährlichen Stromerzeugung von rd. 35.000 kWh werden der Atmosphäre rd. 38 t CO₂ Ausstoß erspart (Pro 1 Mio. kWh Jahresarbeit können rechnerisch durchschnittlich 1.100 Tonnen CO₂ bezogen auf Braunkohlekraftwerke (Stand 2011, Quelle: Umweltbundes-amt) vermieden werden.

Die Wasserkraftanlage kann den mittleren Gesamtjahresbedarf an Strom von rd. 10 Haushalten (3.400 kWh/a pro Haushalt) im direkten Umfeld der Anlage decken.

Durch den Weiterbetrieb der Anlage können mit einem Elektroauto bei einem Verbrauch von ca. 0,18 kWh/km insgesamt ca. 190.000 km pro Jahr zurückgelegt werden, das sind 5 Erdumrundungen pro Jahr.

Maßnahmen zum Oberflächenwasserkörper

Da durch den Weiterbetrieb der Anlage keinerlei Veränderungen im Ober- und Unterwasserbereich der Anlage erfolgen und die ökologischen Forderungen wie Mindestwasserabgabe, ökologische Durchgängigkeit und Fischschutz umgesetzt bzw. noch verbessert werden, steht der Weiterbetrieb der Anlage nicht im Gegensatz zu dem Verschlechterungsverbot nach den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (EU WRRL).

Retentionsraum:

Das umliegende gesicherte Überschwemmungsgebiet im Sinne des §76 WHG bleibt erhalten. Die Rückhalteflächen §77 bleiben in ihrer Funktion erhalten.

Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser werden durch den Weiterbetrieb der Anlage nicht nachteilig verändert und somit der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt.

Natur und Landschaft

Bleibt unverändert erhalten, da keine zusätzlichen Maßnahmen geplant sind.

Zudem gilt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa und weltweit folgende Regelungen:

Überragendes öffentliches Interesse in Gesetzen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Laut Osterpaket, das als Gesetzentwurf von der Bundesregierung am 6. April 2022 beschlossen wurde, sind die Dekarbonisierung beziehungsweise der Klimaschutz und - vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine - die Energiesicherheit die vorrangigen politischen Ziele. Folgende Gesetze untermauern den Vorrang der erneuerbaren Energien in Verwaltungsentscheidungen:

- Auf EU-Ebene schreibt die Dringlichkeitsverordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (Verordnung (EU) 2022/2577), die zum 30.12.22 in Kraft trat, in Artikel 3, Absatz 1 das überwiegende öffentliche Interesse fest.
- Im Bundesklimaschutzgesetz (KSG), § 13, Abs. 1 Satz 1, gibt es das sogenannte Berücksichtigungsgebot: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“
- Im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2023, § 2, heißt es: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazu gehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

Wir bitten aufgrund der nunmehr doch eingetroffenen Dringlichkeit zum Ausbau der „regenerativen Energien“ um entsprechende vorrangige Behandlung damit am Standort weiterhin eine CO2-neutrale Energiemenge von 35.000 kWh pro Jahr erzeugt werden kann.

Bechtsrieth, 29.06.2023



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Beschreibung der Schutzgüter gem. Anlage 2 UVPG

Werden Schutzgüter durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt?

Schutzgut	Auswirkungen	erheblich?	
		nein	ja
Mensch / menschliche Gesundheit	- Temporäre Belastung durch Emissionen (Lärm- und Staub) während der Bauphase (*) - Keine Zunahme der Geräuschemissionen für die Anlieger durch die Anlage über die bestehenden Immissionen hinaus	X	
Tiere / Pflanzen	- Temporäre Dezimierung der (pot.) Teil- / Lebensraumes durch Entfernung der bestehenden Vegetation – Grünland, Gehölze – während der Baumaßnahme (kann wieder entstehen)	X	
Fläche	- Abgrabung von Grünland - Entstehung neuer Flächen auf Böschungen - bleibendes Fließgewässer	X	
Boden	- Verdichtung von Boden während der Baumaßnahme - Temporärer Verlust und Störung der Bodenfunktionen während der Baumaßnahme	X	
Wasser	- unveränderter Wasserhaushalt des Gewässers durch den Weiterbetrieb der Anlage - keine Erzeugung oder Einleitung von Schadstoffen durch die Wasserkraftanlage	X	
Luft / Klima	- aufgrund des sehr geringen Eingriffs sind keine Einwirkungen auf das Lokalklima zu erwarten	X	
Landschaft	- lokale geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes	X	
kulturelles Erbe / Sachgüter	- kein Eingriff in Bau- und Bodendenkmäler; - keine Zunahme der Hochwassergefahr - keine Veränderung des Hochwasserschutzes	X	

(*) keine Auswirkungen, da keine Maßnahmen geplant und erforderlich sind.

Formular 20/2: „Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 3 UVPG“

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	
1.1.1	Überschreitet das Vorhaben 60 % der entsprechenden Größe oder Leistung aus Spalte 1, für die eine UVP zwingend erforderlich ist?	Bestandsanlage, keine veränderten Flächenanteile
1.1.2	Flächenverbrauch - Überschreitet die erforderliche Grundfläche für das Vorhaben 20.000 m ² (Nr. 18.5.2 Anlage 1 UVPG)?	Nein
1.1.3	Ist mit dem Vorhaben auch ein Vorhaben verbunden, das <i>eigenständig</i> einer Nr. nach Anlage 1 UVPG zugeordnet werden kann, wie z.B. Nr. 8.1.1 Anlage 1 UVPG?	Nein
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
1.2.1	Existiert ein Altbestand, der bei der Bewertung der Umweltverträglichkeit berücksichtigt werden muss?	Bestand: Wehranlage/Ableitschwelle, Oberwassergrabensystem, Fischschuttsystem (15 mm Rechenfeld), Turbinenanlage mit Turbine 240 l/s, Unterwasserkanalsystem mit Wiedereinleitung in die Wiesau. ALLES IM BESTAND VORHANDEN
1.2.2	Existieren Kumulationseffekte mit benachbarten Vorhaben?	Nein, nicht bekannt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
1.3.1	Fläche	

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.3.1.1	Findet das Vorhaben außerhalb von folgenden Gebieten statt - Gebiete mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB?	Ja
1.3.1.2	- Gebiete während der Planaufstellung nach § 33 BauGB?	Ja
1.3.1.3	- Gebiete im Innenbereich nach § 34 BauGB?	Ja (Turbinegebäude im Ortsteil Leugas), Baulichkeiten alle vorhanden
1.3.1.4	Findet das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB statt?	Nein
1.3.1.5	Erfordert das Vorhaben die Rodung von Wald auf einer zusammenhängenden Fläche von mehr als 5.000 m ² ?	Nein
1.3.2	Boden	
1.3.2.1	Veränderung der organischen Substanz, Bodenerosion, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung	Keine Veränderungen
1.3.2.2	Schadstoffeintrag (z.B. durch Emissionen von Schwermetallen oder persistenten Stoffen)	Nein
1.3.2.3	Ist mit dem Vorhaben eine Abgrabung zur Gewinnung von Bodenbestandteilen wie Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm oder Steinen verbunden, deren Rauminhalt mehr als 10.000 m ³ beträgt?	Nein
1.3.3	Wasser	
1.3.3.1	Abwasser	
1.3.3.1.1	Veränderungen von Quantität oder Qualität des Abwassers (Abwassermenge, -eigenschaft (BSB, AOX, TOC), Frachten, Temperatur, Sedimentgehalt etc.	Die Anlage erzeugt kein Abwasser

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.3.3.1.2	Enthält das Abwasser Stoffe, die in Anlage 2 Nr. 1.1 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) genannt sind?	Die Anlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2	Abwassereinleitung in eine Kläranlage	
1.3.3.2.1	Ist es im Zusammenhang mit dem Vorhaben erforderlich, eine <u>Abwasserbehandlungsanlage</u> zu errichten bzw. wesentlich zu ändern, die für nachfolgende Abwassermengen ausgelegt ist:	Die Anlage erzeugt kein Abwasser
	- organisch belastetes Abwasser ≥ 600 kg BSB5 /d (roh) bis < 9000 kg BSB5/d (roh)	
1.3.3.2.2	- organisch belastetes Abwasser ≥ 120 kg BSB5 /d (roh) bis < 600 kg BSB5/d (roh)	Die Anlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2.3	- anorganisch belastetes Abwasser ≥ 900 m ³ /2h bis < 4500 m ³ /2h (ausgenommen Kühlwasser)	Die Anlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.2.4	- anorganisch belastetes Abwasser ≥ 10 m ³ /2h bis < 900 m ³ /2h (ausgenommen Kühlwasser)	Die Anlage erzeugt kein Abwasser
1.3.3.3	Einleitung in ein Oberflächengewässer	
	Entnehmen / Zutagefördern und Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen von:	Die Anlage nutzt kein Grundwasser
1.3.3.3.1	- 5000 bis < 100.000 m ³ /Jahr	keine Nutzung
1.3.3.3.2	- 100.000 bis < 10 Mio m ³ /Jahr	keine Nutzung

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.3.3.4	Tiefbohrungen zum Zwecke der Wasserversorgung?	keine Nutzung
1.3.3.5	Besteht eine Gefahr im Hinblick auf den Grundwasserschutz?	Nein
1.3.4	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
1.3.4.1	Sind nachteilige Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten?	Nein, Bestandsanlage, keine Umbaumaßnahmen
1.3.4.2	Sind nachteilige Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten?	Nein, Bestandsanlage, keine Umbaumaßnahmen
1.4	Erzeugung von Abfällen i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	
1.4.1	Gefährliche Abfälle in [t/d] bzw. [t/a] oder [m³/d], [m³/a]	Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	
1.5.1	Luft	
1.5.1.1	Werden Emissionen (Massenströme) nach Nr. 4.6.1.1 a) TA Luft überschritten?	Nein
1.5.1.2	Werden Emissionen (diffuse Emissionen) nach Nr. 4.6.1.1 b) TA Luft überschritten?	Nein
1.5.1.3	Ist eine Ermittlung der Vorbelastung nach Nr. 4.6.2.1 TA Luft erforderlich?	Nein
1.5.1.4	Ist mit einer relevanten Zusatzbelastung gemäß Nr. 4.1 c) TA Luft zu rechnen? (s. Nrn. 4.2.2 a), 4.3.2 a), 4.4.1 S. 3, 4.4.3 a) und 4.5.2 a))	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.5.1.5	Liegen hinreichende Anhaltspunkte für eine Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 TA Luft vor?	Nein
1.5.1.6	Werden bei bestimmungsgemäßigem Betrieb geruchsintensive Stoffe emittiert?	Nein
1.5.1.7	Werden Immissionswerte gemäß Nr. 4.4 TA Luft (SO _x , NO _x , HF, NH ₃) überschritten?	Nein
1.5.1.8	Werden Immissionswerte gemäß Nr. 4.5 TA Luft (Schadstoffdeposition) überschritten?	Nein
1.5.1.9	Werden Treibhausgase emittiert? (§ 3 Nr.16 TEHG: Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Distickstoffoxid (N ₂ O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF ₆))	Nein, mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage wird CO ₂ reduziert bzw. eingespart, ca. 38 t/Jahr, 35.000 kWh regenerative Energie aus Wasserkraft. Regenerative Energieerzeugung bereits seit vielen Jahrzehnten am Standort vorhanden
1.5.2	Lärm	
1.5.2.1	Wird der um 6 dB(A) verminderte Richtwertanteil der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 TA Lärm am maßgeblichen Immissionsort (eventuelle anlagenbezogene Verkehrsgeräusche sind zu berücksichtigen) überschritten?	Nein, Anlagenbestand
1.5.3	Erschütterungen	Nein, Anlagenbestand
1.5.4	Licht	Nein, Anlagenbestand
1.5.5	Wärme	Nein
1.5.6	Strahlung (z.B. Radioaktivität)	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1.1	verwendete Stoffe,	Nein
1.6.1.2	und Technologien	Nein
1.6.2	Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle (im Sinne des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbes. aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG)	Nein
1.6.2.1	Unterliegt die Anlage der StörfallV?	Nein
1.6.2.2	Sind bei Änderungsvorhaben sicherheitsrelevante Anlagenteile betroffen?	Nein
1.6.3	Bestehen Risiken durch den Klimawandel? (z.B. Auslegung des Bauwerks im Hinblick auf Niederschläge, Hochwasser, Wind, Schnee- und Eislasten) Siehe auch TRAS 310 und TRAS 320)	Nein, Hochwasserabfuhrvermögen der Anlage bleibt unverändert erhalten.
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	
1.7.1	durch das Wasser? (z.B. Einfluss auf Trinkwassergewinnung)	Nein
1.7.2	durch Luftverunreinigungen?	Nein

1.	Merkmale des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Bau- (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	(z.B. Überschreitung von Immissionsgrenzwerten)	
1.7.3	durch Veränderung des Kleinklimas am Standort? (z.B. Beeinträchtigung von Kaltluft- und Frischluftschneisen)	Nein

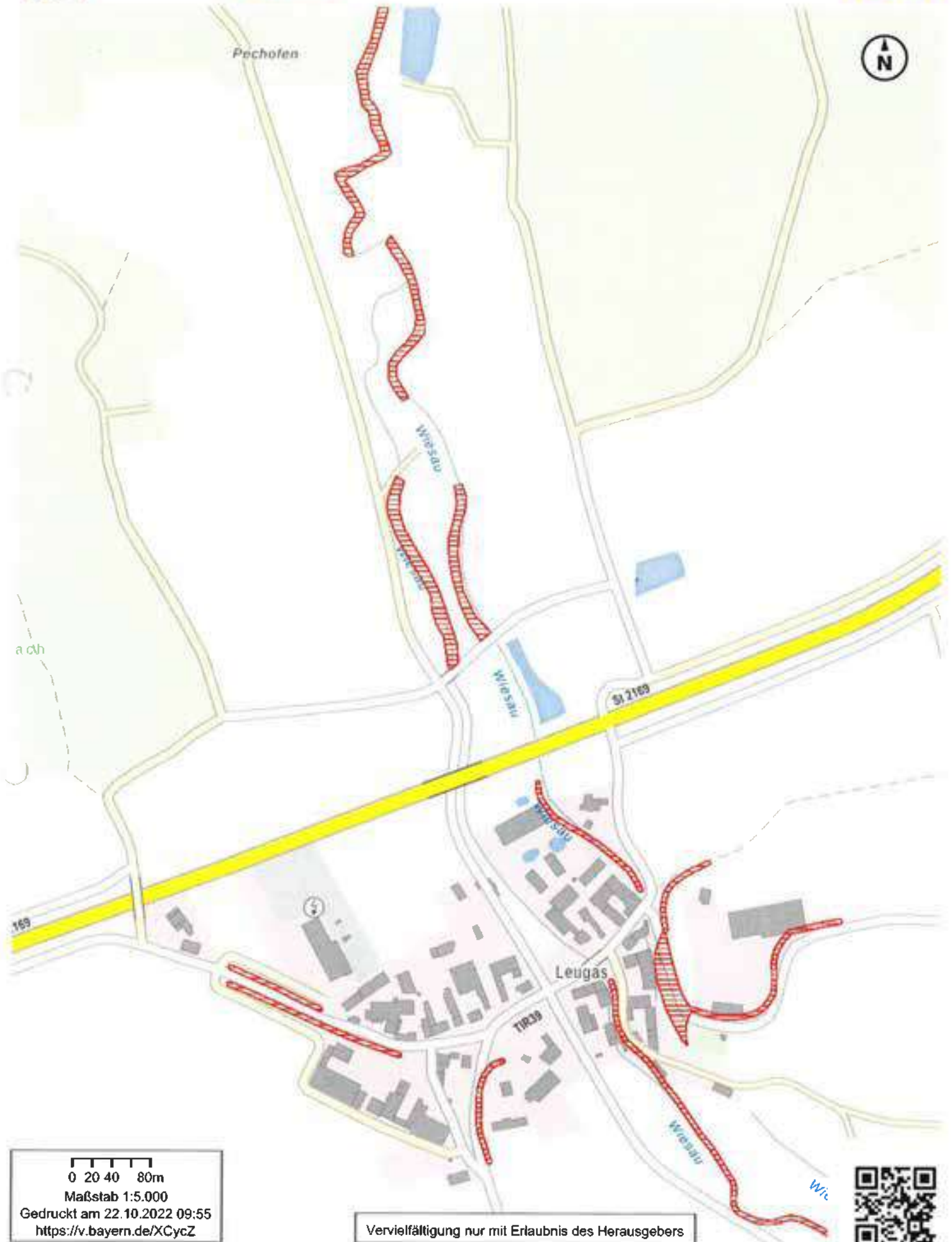
2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhalts unter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Nutzungskriterien bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für	
2.1.1	Siedlung und Erholung,	Nein
2.1.2	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen,	Nein
2.1.3	sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	Nein
2.2	Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere	

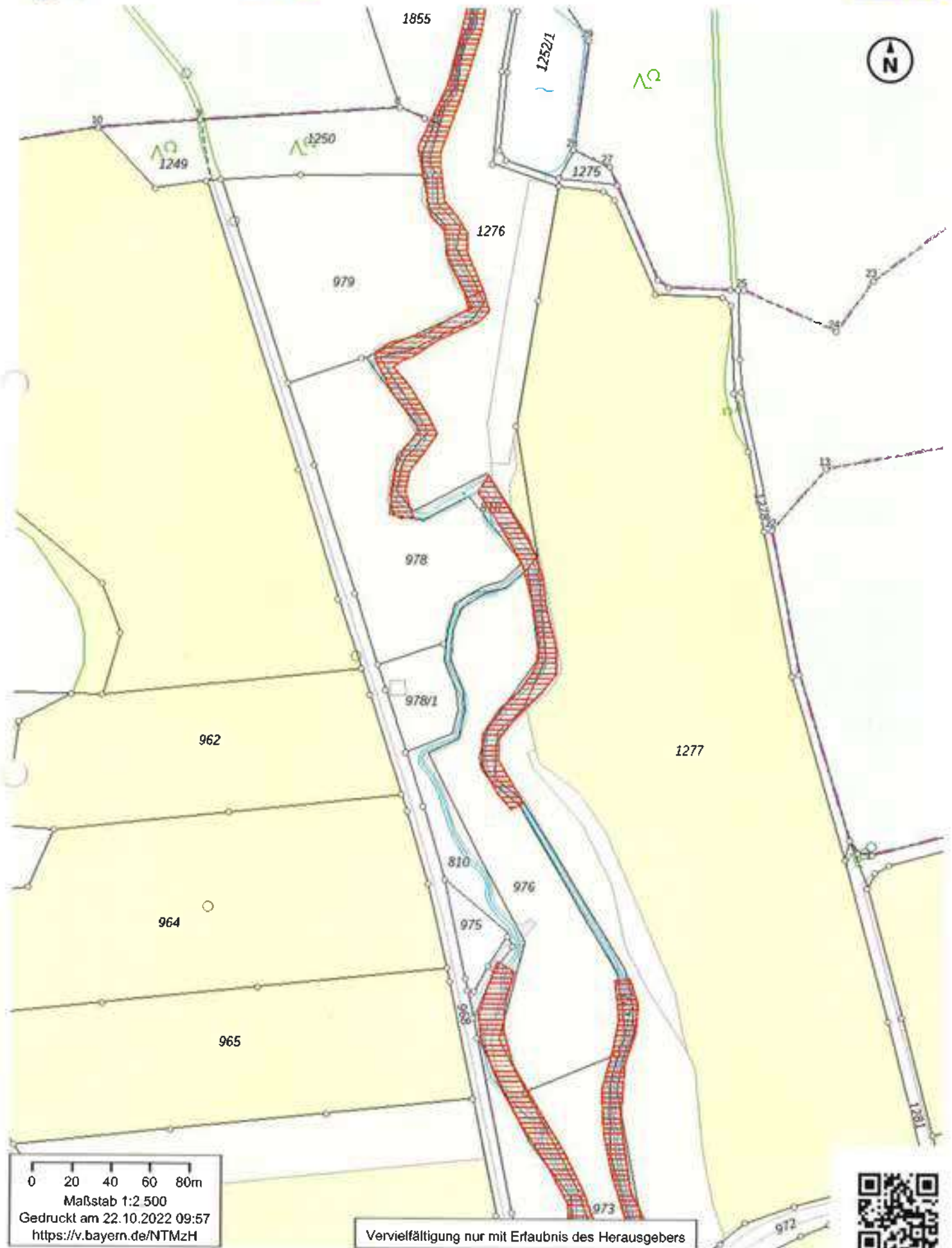
2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhaltsunter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
2.2.1	Fläche, Boden, Landschaft	Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag
2.2.2	Kann das Vorhaben das Landschaftsbild beeinträchtigen?	Nein
2.2.3	Wasser (Art des Gewässers: Badegewässer, Fischgewässer, Trinkwassergewinnung)	Siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag
2.2.4	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets	Nein, siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsantrag
2.2.5	seines Untergrunds	Nein
2.3	Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	Nein
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nein
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nein
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	Nein
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Nein

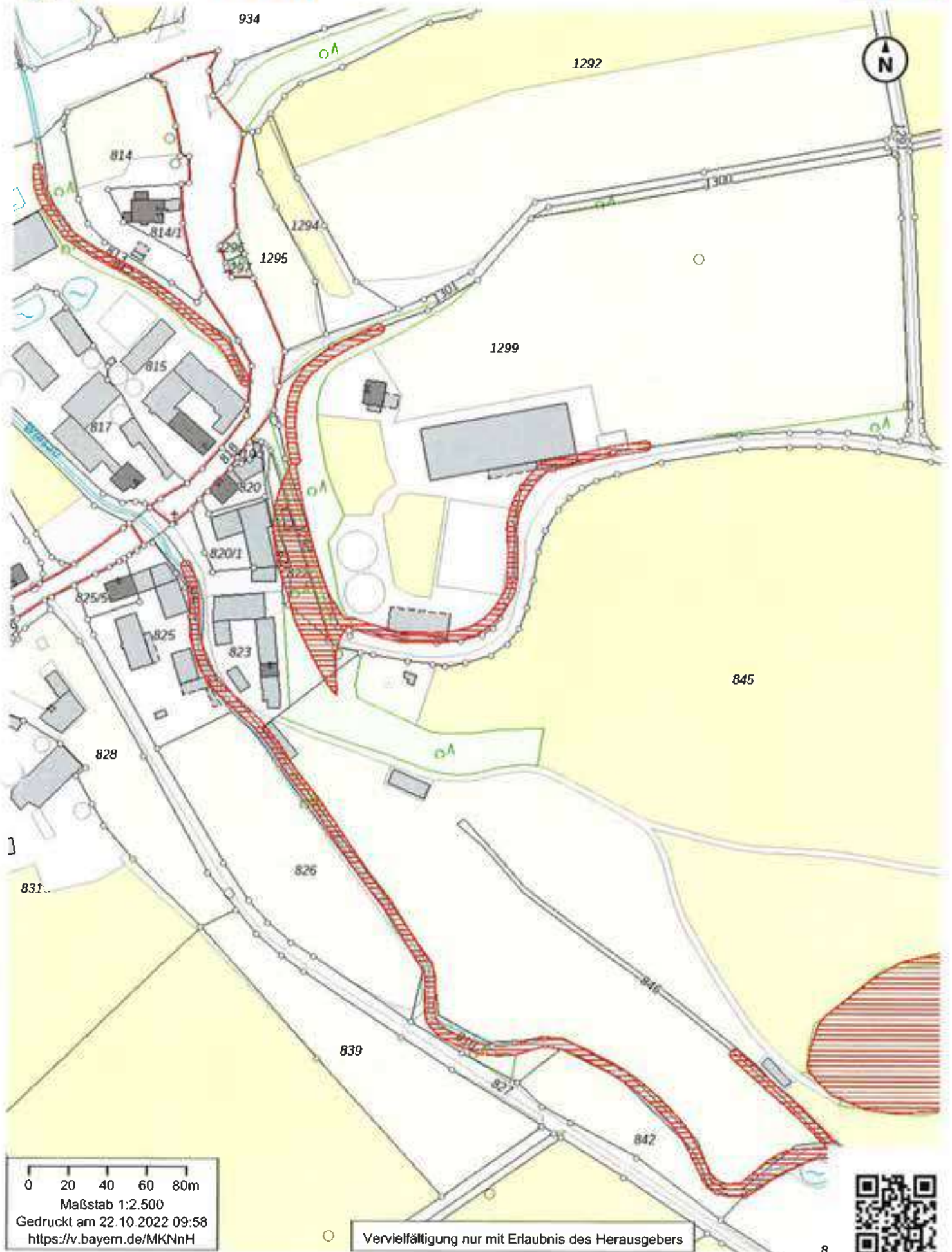
2.	Standort des Vorhabens	Beschreibung des Sachverhaltsunter Berücksichtigung von Bauphase (ggf. Abrissarbeiten) und Betriebsphase
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG	Nein
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 13 HAGBNatSchG und § 30 BNatSchG	Nein
2.3.8.1	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG (Trinkwasserschutzgebiete)	Nein
2.3.8.2	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG,	Nein
2.3.8.3	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG (Hochwasserrisiko)	Nein
2.3.8.4	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Nein
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	Nein
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nein

3.	Art und Merkmal der möglichen Auswirkungen	Beschreibung des Sachverhalts
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2	

	aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
	Einschätzung der Erheblichkeit der zuvor identifizierten (nachteiligen) Auswirkungen unter Berücksichtigung von	
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen insbes. betroffenes geographisches Gebiet - voraussichtlich betroffene Personen	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.2	etwaiger grenzüberschreitender Charakter	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkung	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.4	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.5	voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.6	Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer Vorhaben	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Anlagenbestand, Keine Auswirkungen



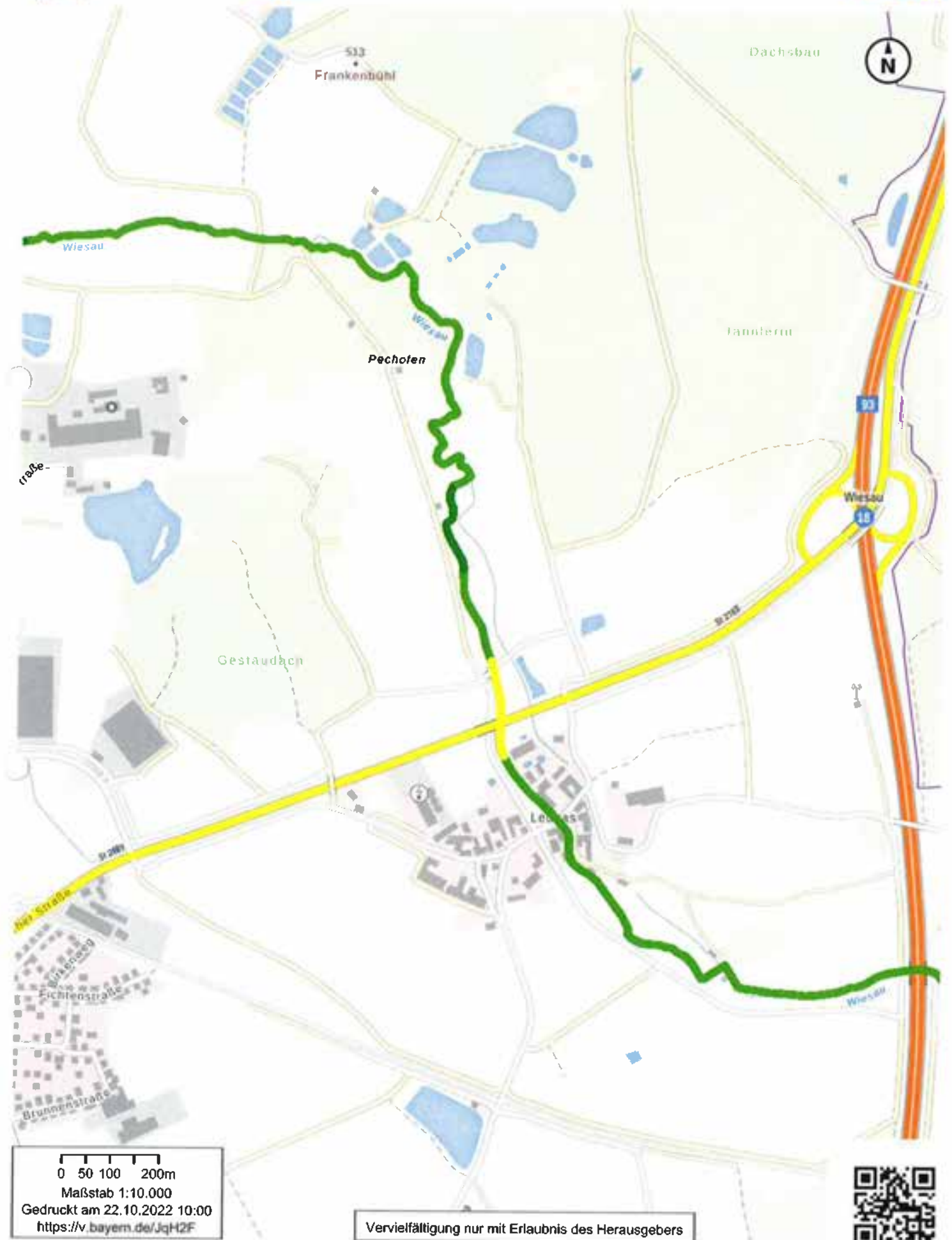




0 20 40 60 80m
Maßstab 1:2.500
Gedruckt am 22.10.2022 09:58
<https://v.bayern.de/MKNnH>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



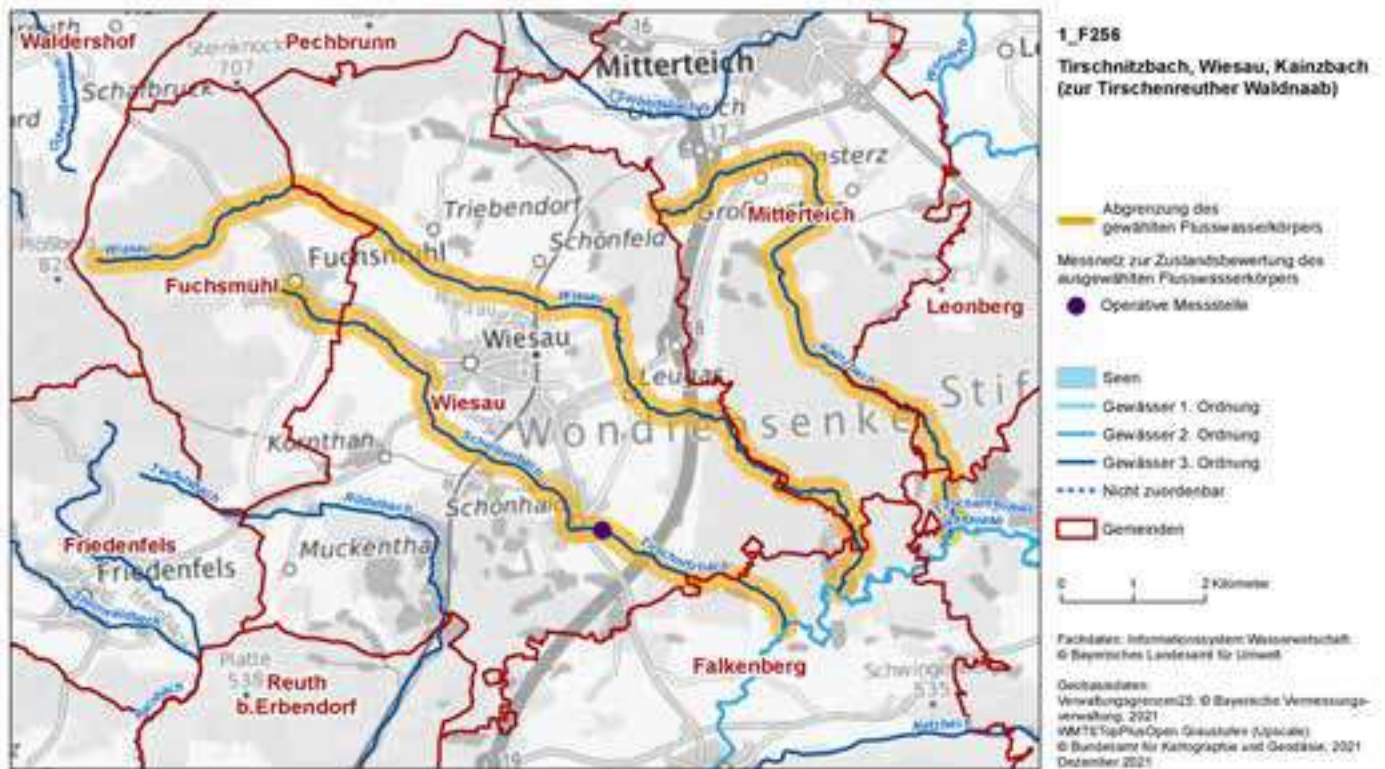


Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Tirschnitzbach, Wiesau, Kainzbach (zur Tirschenreuther Waldnaab) (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F256
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	NAB: Naab
Planungseinheit	NAB_PE01: Waldnaab, Haidenaab
Länge des Wasserkörpers [km]	35,7
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	35,7
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km²]	66
Prägender Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberpfalz
Wasserwirtschaftsamt	Weiden
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Tirschenreuth-Weiden
Kommune(n)	Falkenberg (2,7 km), Fuchsmühl (4,4 km), Leonberg (1,3 km), Mitterteich (9,8 km), Tirschenreuth (1 km), Wiesau (17,5 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	2

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1

Signifikante Belastungen
Punktquellen – Kommunales Abwasser
Diffuse Quellen – Landwirtschaft
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Andere
Hydrologische Änderung – Wasserkraft
Hydrologische Änderung – Aquakultur

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
Erhöhter Gehalt an Nährstoffen

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z5	Z5

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	3	3
Makrozoobenthos	4	4
Fischfauna	5	5

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nk	H3
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nk	H3
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	Ne
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	E	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	Ne

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2034 - 2039	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	3	-	1 Anlage(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	-	0,66 km²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	-	11,08 km²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	-	7,46 km²	-
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	-	8 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	-	53 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	-	3,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	-	3,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	-	2 km	-

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

Landratsamt Tirschenreuth
Sachgebiet 230 Wasserrecht
Mähringer Str. 7

D-95643 Tirschenreuth

Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung:

Triebwerksanlage Mühle Leugas am Leugasbach

Ihre Schreiben vom 08.08.2023

Festlegung Mindestwasser nach Handlungsanleitung (Stand 21.12.2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Üblacker,

für den Standort haben wir folgende Mindestwassermengen vorgeschlagen, siehe Anlage 7 des Antrages.

Triebwerksanlage Mühle Leugas, MNQ = 53 l/s, MQ = 156 l/s:

Mindestwasservorschlag: $20 \text{ l/s} = 5/12 \text{ MNQ} = 20 \text{ l/s}$, $2/3 \text{ MNQ} = 35 \text{ l/s}$

Diese Mindestwasservorschlag seitens des Antragstellers liegt im Bereich der üblichen Ansätzen und Empfehlungen laut Handlungsanleitung Punkt 2.2.1.

Da der MQ-Wert unter $0,40 \text{ m}^3/\text{s}$ ($<400 \text{ l/s}$) liegt, sieht die Handlungsanleitung die Möglichkeit einer Einzelfallbewertung vor (Pkt. 2.4). Diese ist aber für diese kleinen Anlagen und Gewässer sehr aufwendig und bedeutet meiner Einschätzung nach einen sehr hohen finanziellen Aufwand für die Betreiber von kleinen Anlagen.

Vor allem wenn man bedenkt, dass bei größeren Anlagen dies nicht unbedingt notwendig ist. Ich bitte daher im Auftrag der Antragsteller um Festlegung nach den üblichen Regelungen.

Alternativ wäre dazu eine gemeinsamer Ortstermin durchaus angemessen und auch nicht unüblich. So wurde auch schon bei anderen Anlagen vorgegangen, um die Fragen der Mindestwasserabgabe einvernehmlich für alle Beteiligten zu lösen.

Zur Anlage Leugas wurde auch noch ein sog. „Landschaftpflegerischer Begleitplan“ gefordert. Bei der Anlage handelt es sich nicht um eine neue Anlage, so dass wir diese Forderungen nicht nachvollziehen können. Eine Beurteilung ohne vorhandensein einer seit Jahrhunderten betriebenen Anlage (siehe historische Karte, Anlage 9 des Antrages) ist nicht ermittelbar, da dazu die Ausgangssituation (ohne Anlage) nicht bekannt ist. Zudem sind die vorhandenen Schutzgebiet mit Anlagenbetrieb entstanden. Ein Anlagenrückbau würde auch diese Biotope nachteilig verändern (Obergrabensituation). Dies sollte auch bei der Mindestwasserfestlegung mit betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur